

# 1. Sitzung

Dienstag, 25. Januar 2011, 08:30 Uhr  
Kantonsratssaal

Vorsitz: Claude Belart, FDP, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Isabelle Natividad, Salavaux

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Philippe Arnet, Christine Bigolin Ziörjen, Thomas A. Müller, Andreas Riss, Martin Rötheli, Markus Schneider. (6)

---

DG 001/2011

## **Eröffnungsansprache des Kantonsratspräsidenten**

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Sehr geehrter Herr Landammann, sehr geehrte Dame und Herren des Regierungsrats, geschätzte Damen und Herren der Presse, liebe Besucher auf der Tribüne, liebe Kolleginnen und Kollegen des Kantonsrats. Es freut mich sehr, Sie heute zur ersten Session 2011 begrüßen.

Vorab ist es mir ein grosses Bedürfnis, Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, für die ausgezeichnete Wahl ganz herzlich zu danken. Das hat mich sehr gefreut und verpflichtet auch das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Ich will mich in meinem Präsidialjahr voll und ganz für die Bevölkerung unseres schönen Kantons einsetzen. Zuerst möchte ich aber Christian Wanner zur Wahl als Landammann herzlich gratulieren. Lieber Chrigu, im Namen des ganzen Parlaments gratuliere ich dir und wünsche dir viel Mut und Schaffenskraft als oberster Exponent der Regierung. Ganz besonders freue ich mich auf unsere gemeinsamen Auftritte im ganzen Kanton. Auch deine Zusage bei meinem Antrittsbesuch, dass du mich in diesem Jahr zu einem Kaffee einladen willst, hat mich natürlich sehr gefreut. Ich danke auch für die Blumen, die ich erhalten habe. Ich nehme nicht an, dass du sie selber gepflückt hast - aber der Strauss freut mich.

Ich habe mir für dieses Jahr drei Schwerpunkte gesetzt. Der erste Themenkreis betrifft das Image, beziehungsweise das Marketing unseres Kantons. Mit der Sanierung unserer Kantonsfinanzen haben wir Einmaliges und Vorbildliches geleistet. Kein anderer Kanton in der Schweiz hat vergleichbare Erfolge vorzuweisen. Was mich aber dabei etwas betrüblich stimmt: Kaum jemand nahm Notiz von dieser beispielhaften Arbeit. Hier zogen Regierung und ausnahmslos alle im Rat vertretenen Parteien am gleichen Strick. Versuchen wir doch das Erreichte objektiv zu sehen und zu würdigen, das Licht nicht unter den Scheffel zu stellen. Wir müssen den Blick nach vorne richten und alle sich bietenden Chancen packen. Unsere Standortvorteile müssen gestärkt werden. Dabei gilt es aber auch, unsere strategischen Schwächen auszumerzen. Wir bieten Lebensqualität, günstige Verkehrslage bezüglich Schiene und Strasse, attraktive Naherholungsgebiete, leistungsfähige und innovative KMU's, eine effiziente Verwaltung und einen guten Bildungsbereich mit einer hervorragenden Fachhochschule. Die kurzfristigen Perspektiven geben berechtigte Hoffnung, dass sich diese Vorteile langsam auszahlen. Dazu brauchen wir aber auch stark vernetzte Regionen. Wegen unserer geografischen Form haben wir nicht die einfachsten Bedingungen. Deshalb kommt, und das im Interesse des Kantons, Verständnis vor Verstehen.

Leider haben wir auch eine Schwäche. Uns fehlen immer noch die guten Steuerzahler, was uns hellhörig machen muss und für die Stärkung unseres Kantons eine strategische Dimension im entscheidenden Finanzbereich annimmt. Dieses Problem kann nicht von heute auf morgen gelöst werden. Diese Situation bedingt, dass wir, ohne parteipolitische Scheuklappen, die Lage analysieren um mittel- und langfristig den richtigen Weg einzuschlagen.

Damit leite ich zum zweiten Anliegen über. Es würde mich sehr freuen, obwohl es dem Kanton jetzt viel besser geht, dass wir mindestens versuchen, auch in guten Zeiten zusammen das Gleiche zum Wohle unserer Bevölkerung zu tun. Es bringt nichts, wenn wir uns im Rat die Köpfe einschlagen. Suchen wir vorher schon nach tragbaren Kompromissen. Reden wir mehr miteinander. Es ist mir aber auch bewusst, dass sich in den letzten zehn Jahren die Parteienlandschaft verändert hat und es dadurch immer schwieriger wird, Mehrheiten zu finden. Kontroverse Meinungen wird es immer geben. Doch sollte immer nach dem Gebot der Fairness debattiert werden mit dem Ziel, zusammen ein Bier trinken zu gehen nachdem man sich politisch bekämpft hat.

Der letzte Punkt, den ich mir auf die Fahne geschrieben habe betrifft die Effizienz im Ratsbetrieb. Es kann nicht angehen, dass für «jede Chabis» ein Auftrag eingereicht wird, wenn bei einem vorgängigen Hinterfragen bei der Verwaltung schon einiges geklärt werden könnte. Die Verwaltung hat weiss Gott schon genügend zu tun. Manchmal grenzt dies meines Erachtens fast an Profilneurose. Es ist auch fraglich, ob dies mit einer vertrauenswürdigen Politik in Einklang steht. Das verunsichert Bürgerinnen und Bürger und sie wenden sich nach dem Motto: «Die machen sowieso was sie wollen» von der Politik ab. Unsere Einwohner erwarten klare Signale und verlässliche Aussagen. Entscheidend ist nicht, wie heftig wir über etwas streiten, sondern was wir insgesamt zustande bringen. Resultate sind gefragt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Die Arbeit geht uns nicht aus. Setzen wir all unsere Kräfte für einen leistungsstarken Kanton Solothurn ein, zum Wohle aller, welche in diesem einmaligen Flecken wohnen und arbeiten. Ich erkläre die Session für eröffnet. (*Applaus*)

---

DG 002/2011

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Im Dezember verstarb alt-Kantonsrat Walter Luterbacher von Olten. Er war von 1980-1989 für die FDP im Rat. 1981 war er Mitglied der Kommission zur Vorberatung des Gesetzes über den Finanzausgleich. Von 1985-1989 war er Mitglied der Baukommission und arbeitete in dieser Zeit noch in verschiedenen anderen Kommissionen mit. Ich bitte Sie, sich zu seinem Andenken zu erheben.

Die SP hat eine dringliche Interpellation eingereicht. Wir haben zwei Sessionstage vor uns. Heute wäre keine Pause vorgesehen. Nach Rücksprache habe ich beschlossen, dass nach Geschäft A 34/2010 und der Abstimmung mit Namensaufruf doch eine fünfminütige Pause gemacht wird, damit Sie sich über die Dringlichkeit beraten können. Anschliessend halten wir die Beratung über die Dringlichkeit ab, damit je nach deren Ausgang, der Vorstoss morgen behandelt werden kann.

---

K 187/2010

### **Kleine Anfrage Barbara Wyss Flück (Grüne, Solothurn): Verhalten des Regierungsrats bei Abstimmungsvorlagen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. Dezember 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Januar 2011:

1. *Vorstosstext.* Werbung und Abstimmungskomitees gehören zu Wahlen und Volksinitiativen, dagegen ist auch nichts einzuwenden. Mit Befremden wurde jedoch der sehr prominente Auftritt eines Regierungsrats zur Abstimmungsvorlage der Steuergerechtigkeitsinitiative vor kurzem zur Kenntnis genommen. Es stellen sich gewisse Fragen direkt an Regierungsrat Christian Wanner einerseits sowie den Gesamtregierungsrat andererseits.

1. Welche Verhaltensregeln bestehen betreffend Komitee-Mitgliedschaften und Inseratekampagnen?
2. Wie kommt ein Regierungsrat des Kantons Solothurn dazu, sich gegen eine Vorlage zu engagieren, die für den Kanton Solothurn kaum direkte Auswirkungen gehabt hätte?
3. Wer hat die Inserate von Christian Wanner bezahlt?
4. Inwiefern hat sich der Kanton Solothurn direkt oder indirekt (zum Beispiel via Finanzdirektorenkonferenz) an diesen Inseratekosten beteiligt?

2. *Begründung (Vorstosstext).*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 Bezüglich Verhaltensregeln verweisen wir auf unsere Stellungnahme zur Kleinen Anfrage Evelyn Borer (SP, Dornach): Beteiligung von Regierungsräten und Regierungsrätinnen in Abstimmungskämpfen.

3.2 Entgegen der im Vorstoss geäußerten Meinung sind wir der Auffassung, dass die Annahme der Initiative sehr wohl auch Auswirkungen auf den Kanton Solothurn gehabt hätte. Diesbezüglich gilt es daran zu erinnern, dass in der politischen Auseinandersetzung nebst steuerpolitischen Überlegungen auch die Frage intensiv diskutiert wurde, inwieweit die Initiative auch die Grundprinzipien des Föderalismus tangiert. Von dieser Thematik ist der Kanton Solothurn wie jeder andere Kanton gleichermaßen betroffen.

Zu erwähnen ist im Weiteren, dass Regierungsrat Christian Wanner als Präsident der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren im Abstimmungskampf besonders gefordert war und die Interessen aller Kantone zu vertreten hatte. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) haben bekanntlich im Einklang mit den eidgenössischen Räten und dem Bundesrat die SP-Steuerinitiative abgelehnt. Diese Haltung galt es denn auch zu vertreten.

3.3 Die Inserate von Regierungsrat Christian Wanner hat das Abstimmungskomitee finanziert.

3.4 Der Kanton Solothurn hat sich weder direkt noch indirekt (zum Beispiel durch die FDK) an den Inseratekosten beteiligt.

K 189/2010

### **Kleine Anfrage Evelyn Borer (SP, Dornach): Beteiligung von Regierungsräten und Regierungsrätinnen in Abstimmungskämpfen**

Es liegt vor:

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 7. Dezember 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 24. Januar 2011:

1. *Vorstosstext.* Im Rahmen des Abstimmungskampfes zur Steuergerechtigkeitsinitiative der SP Schweiz hat sich Regierungsrat Christian Wanner durch eine grosse mediale Präsenz hervorgetan. Der Auftritt hat in seinem Umfang und seiner Vehemenz irritiert.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Regelung befolgt der Regierungsrat als Kollegialbehörde unter sich im Zusammenhang mit Auftritten oder Komiteemitgliedschaften bei
  - a) eidgenössischen Abstimmungsvorlagen?
  - b) kantonalen Abstimmungsvorlagen?
  - c) Wahlen?
2. Sind diese Regelungen protokollarisch festgehalten? Wenn ja, wo?
3. Wie ist der Entscheid zu einem derart intensiven Auftritt eines einzelnen Regierungsrates zustande gekommen, bzw. hat das Regierungskollegium die Auftritte vorgängig gutgeheissen?
4. Wer hat, resp. wie wurde diese - vermutlich doch sehr kostenintensive - Kampagne gegen die Initiative finanziert? Dabei interessiert insbesondere, wer die Inserate in den Tageszeitungen finanziert

hat, auf denen Regierungsrat Christian Wanner als Regierungsrat und Finanzdirektor des Kantons Solothurn aufgetreten ist?

5. Ist davon auszugehen, dass wir in Zukunft öfter Regierungsräte erleben, die sich offensiv in Abstimmungskämpfe einbringen, die nicht im Zusammenhang mit eigenen kantonalen, departementseigenen Vorlagen stehen?
6. Ist es möglich, dass Inserate für nationale Abstimmungsvorlagen durch den Kanton finanziert werden?

2. *Begründung (Vorstosstext)*

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Frage 1:* Im Vorfeld von Abstimmungen insbesondere bei Auftritten oder Komiteemitgliedschaften befolgen wir die Grundsätze, welche in der Lehre und in der Rechtsprechung des Bundesgerichts zur ausnahmsweisen Zulässigkeit von Interventionen der Gemeinwesen entwickelt wurden:

a. Bei eidgenössischen Abstimmungen wird behördliches Engagement als zulässig erachtet, wenn hiefür triftige Gründe bestehen. Triftige Gründe liegen vor, wenn der Kanton am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse hat. Bei Eingriffen im Abstimmungskampf haben Interventionen von der Sache her objektiv zu sein, von der Aufmachung und vom Ton her sachlich zu erscheinen und in Bezug auf den Einsatz öffentlicher Mittel zurückhaltend und verhältnismässig zu sein.

b. Bei kantonalen Abstimmungsvorlagen greifen wir grundsätzlich nicht in den Abstimmungskampf ein. Zusätzliche Informationen können als Ausnahme - bei Vorliegen triftiger Gründe - gerechtfertigt sein, z.B. beim Auftauchen neuer Fakten oder zur Richtigstellung offensichtlich falscher oder irreführender Informationen.

c. Bei Wahlen ist behördliches Engagement ausgeschlossen und ein Eingriff in den Prozess der freien Meinungsbildung unzulässig.

3.2 *Frage 2:* Über die Mitgliedschaft von Regierungsräten in Komitees haben wir schon mehrfach beraten und beschlossen, uns grösste Zurückhaltung zu auferlegen. Die Beschlüsse sind in den Aufzeichnungen aus den Regierungsratssitzungen festgehalten und enthalten die entsprechenden Erwägungen gemäss der in Frage 1 ausgeführten Grundsätzen.

3.3 *Frage 3:* Regierungsrat Christian Wanner war als Präsident der kantonalen Finanzdirektorinnen und -direktoren im Abstimmungskampf besonders gefordert und hatte die Interessen aller Kantone zu vertreten. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) haben bekanntlich im Einklang mit den eidgenössischen Räten und dem Bundesrat die SP-Steuerinitiative abgelehnt. Diese Haltung galt es denn auch zu vertreten. Das Regierungskollegium wurde über die Auftritte von Christian Wanner, die in seiner Eigenschaft als Präsident der Finanzdirektorenkonferenz erfolgten, vorgängig informiert.

3.4 *Frage 4:* Die Inserate von Regierungsrat Christian Wanner hat das Abstimmungs-komitee finanziert.

3.5 *Frage 5:* Engagements wie im Abstimmungskampf zur Steuergerechtigkeitsinitiative bilden eine Ausnahme. Bei triftigen Gründen (s. Antwort zu Frage 1) schliessen wir sie nicht aus.

3.6 *Frage 6:* Ein finanzielles Engagement des Kantons ist ausnahmsweise möglich und rechtlich zulässig, wenn der Kanton von einer eidgenössischen Vorlage unmittelbar, direkt und in erheblicher Weise betroffen ist und er das Kantonsreferendum ergriffen hat.

V 181/2010

**Vereidigung von Ruedi Heutschi (SP, Hägendorf), als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (anstelle von Andreas Ruf)**

V 182/2010

**Vereidigung von Daniel Urech (Grüne, Dornach), als Mitglied des Solothurner Kantonsrats (anstelle von Thomas Woodtli)**

Ruedi Heutschi und Daniel Urech legen das Gelübde ab.

Claude Belart, FDP, Präsident. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. (Applaus)

---

A 021/2010

**Auftrag Clivia Wullimann (SP, Grenchen): Stärkere Gewichtung der Lehrlingsausbildung im Beschaffungswesen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Januar und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2010:

1. *Auftragstext.* Im Beschaffungsrecht muss die Gewichtung der Lehrlingsausbildung bei Vergabeentscheiden verbindlicher festgelegt werden (z.B. mit einer Gewichtungsunter- und -obergrenze). Nur in begründeten Ausnahmefällen soll die Lehrlingsausbildung nicht als Zuschlagskriterium festgelegt werden.

2. *Begründung.* Im geltenden Submissionsrecht ist die Gewichtung der Lehrlingsausbildung bei Vergabeentscheiden sehr unverbindlich geregelt. Soweit eine Beurteilung der Praxis möglich ist, stellt man fest, dass die Lehrlingsausbildung nicht systematisch als Zuschlagskriterium festgelegt wird und wenn, dann höchstens mit marginaler und damit selten entscheidender Gewichtung.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Die Zuschlagskriterien im öffentlichen Beschaffungswesen.* Das Submissionsrecht soll hauptsächlich sicherstellen, dass - nach Durchführung eines einwandfreien Vergabeverfahrens - das wirtschaftlich günstigste Angebot bei den Vergaben des Gemeinwesens den Zuschlag erhält (Art. 13 Bst. f der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 / 15. März 2001, IVöB, BGS 721.521; § 26 Abs. 1 Submissionsgesetz, SubG, BGS 721.54). Es dient so in erster Linie der wirtschaftlichen Verwendung öffentlicher Mittel. § 26 Absatz 2 SubG führt die Kriterien zur Ermittlung des günstigsten Angebots - die Zuschlagskriterien - in beispielhafter Aufzählung («insbesondere») auf. Aus der Reihenfolge des Katalogs der möglichen Zuschlagskriterien kann nicht auf die Rangfolge oder Gewichtung der einzelnen Kriterien geschlossen werden. Die Auftraggeberin soll jedoch in der Ausschreibung die Gewichtung der einzelnen Kriterien offenlegen; ebenso kann sie in der Ausschreibung zusätzliche Kriterien vorsehen (Art. 26 Abs. 3 SubG).

Angesichts der Mannigfaltigkeit der öffentlichen Vergaben sowie der Unterschiedlichkeit der Bedürfnisse der Auftraggeberinnen macht es durchaus Sinn, die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung nicht im Gesetz - für alle Beschaffungen bindend - vorzuschreiben, sondern dies im Hinblick auf die Besonderheiten des zu vergebenden Auftrags der zuständigen Auftraggeberin zu überlassen. Dass den Vergabestellen bei der Bestimmung der Zuschlagskriterien eine erhebliche Gestaltungsfreiheit belassen wird, beruht vor diesem Hintergrund auf einer bewussten Entscheidung des Gesetzgebers. Die heutige Submissionsgesetzgebung sieht denn auch keinerlei Zuschlagskriterien vor, welche im Sinne des Auftrags zwingend und mit einer vorgegebenen Gewichtung gelten würden und von denen nur in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden könnte.

3.2 *Die Gewichtung des Zuschlagskriteriums der Lehrlingsausbildung im Besonderen.* Für das Anliegen des Auftrags, die Förderung der Berufsbildung und der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe, haben wir grosse Sympathie. Die Beteiligung des Betriebes an der Berufsbildung und damit an der Förderung des beruflichen Nachwuchses soll im Beschaffungswesen des Kantons und der Gemeinden bei der Beurteilung von Offerten angemessen mitberücksichtigt werden. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, wurde bereits in der Teilrevision des Submissionsgesetzes vom 3. September 2003 dem Katalog der Zuschlagskriterien in § 26 Absatz 2 SubG neu die Lehrlingsausbildung angefügt (Bst. m).

Bei allem Verständnis für das Anliegen der Förderung des beruflichen Nachwuchses darf jedoch nicht ausser Acht gelassen werden, dass es sich beim Zuschlagskriterium «Lehrlingsausbildung» nicht um ein typisches Vergabekriterium handelt, welches dem Ziel dient, das «wirtschaftlich günstigste Angebot» (i.S.v. Art. 13 Bst. f IVöB) zu ermitteln, sondern um ein sogenanntes vergabefremdes Kriterium. Die Zulässigkeit solcher - wie vorliegend zumeist sozialpolitisch motivierter - vergabefremder Kriterien ist denn

auch nicht unumstritten. Das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich hat sich in einem Entscheid vom 9. Juli 2003 (VB.2002.00255) in grundsätzlicher Weise mit dieser Thematik befasst. Es erkannte, dass das Binnenmarktgesetz (BGBM, SR 943.02) Einschränkungen des Marktzugangs, die sich aus Massnahmen mit sozialpolitischer Zielsetzung ergeben, nicht von vornherein ausschliesst (vgl. Art. 3 Abs. 2 lit. d BGBM). Vorausgesetzt wird jedoch, dass die Massnahmen für ortsansässige und ortsfremde Personen gleichermaßen gelten und dass sie zur Wahrung eines überwiegenden öffentlichen Interesses unerlässlich und überdies verhältnismässig sind (Art. 3 Abs. 1 BGBM). Die Förderung der Lehrlingsausbildung ist zweifellos ein sozialpolitisches Ziel, das im öffentlichen Interesse liegt. Zur Frage, wie weit mit der Anwendung des Kriteriums gegangen werden darf, ohne den freien Marktzugang im Sinn des Binnenmarktgesetzes übermässig zu beschränken, hielt das Zürcher Verwaltungsgericht fest, dass es offensichtlich unzulässig wäre, öffentliche Beschaffungen ausschliesslich oder überwiegend nach dem Einsatz von Lehrlingen durch die beteiligten Anbieter zu vergeben. Die Vergabe ist vielmehr in erster Linie auf den Nutzen der beschafften Güter und Dienstleistungen für die auftraggebende Behörde auszurichten und muss einen wirksamen, gleichberechtigten Wettbewerb unter den Anbietern gewährleisten. Dem Kriterium der Lehrlingsausbildung darf daher im Rahmen der Zuschlagskriterien kein übermässiger Stellenwert zukommen. Im Sinn einer einfach anzuwendenden Regel hielt das Gericht fest, dass die Gewichtung des Kriteriums «Lehrlingsausbildung» 10% des Gesamtgewichts aller Zuschlagskriterien nicht überschreiten darf. Weiter hielt das Gericht fest, dass das Zuschlagskriterium im Staatsvertragsbereich nicht zur Anwendung gelangen dürfe, da im Ausland vielerorts eine dem schweizerischen Lehrlingswesen vergleichbare Berufsausbildung unbekannt sei. Es ist auch von anderen Gerichten anerkannt, dass dem vergabefremden Zuschlagskriterium «Lehrlingsausbildung» kein übermässiges Gewicht zukommen darf und ihm im Vergleich zu den übrigen Kriterien lediglich untergeordnete Bedeutung beigemessen werden darf. So hat das Bundesgericht in einem Fall (BGE 129 I 314) entschieden, dass der Lehrlingsfaktor (gewichtet mit 10%) nicht angewendet werden darf, da dieser im Verhältnis zum Preisfaktor (gewichtet mit 20%) zu stark gewichtet wurde (in diesem Fall waren die anderen Faktoren wie folgt gewichtet: Erfahrung 30%, Berufliche Qualifikation 25%, Organisation Anbieter 15%).

Die obigen Ausführungen des Zürcher Verwaltungsgerichts überzeugen. Der Lehrlingsausbildung als vergabefremdes Kriterium kann im Submissionsrecht im Vergleich zu den übrigen, am Nutzen der beschafften Güter und Dienstleistungen orientierten Kriterien nur eine klar untergeordnete Rolle zukommen. Die kantonalen Vergabestellen wenden das Zuschlagskriterium «Lehrlingsausbildung» bei ihren Vergaben regelmässig an, wobei dessen Gewichtung jeweils unter 10% der Gesamtpunktzahl liegt. Weiter dürfen ausländische Anbieter durch ein solches Kriterium nicht diskriminiert werden, was dessen Anwendung im Staatsvertragsbereich der Schwellenwerte ausschliesst. Insgesamt erweist sich damit die Verwendung der Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium als nur beschränkt zulässig.

**3.3 Fazit.** Wir erachten die Aufnahme des Zuschlagskriteriums «Lehrlingsausbildung» in den Katalog von § 26 Absatz 2 SubG anlässlich der Teilrevision vom 3. September 2003 als ein wichtiges Signal an die Vergabestellen von Kanton und Gemeinden, bei ihren Beschaffungen auch diesen Aspekt zu berücksichtigen. Als vergabefremdes Zuschlagskriterium kann die Lehrlingsausbildung jedoch bei der Angebotsbewertung bereits aufgrund des übergeordneten Rechts nur eine untergeordnete Rolle spielen. Es kann und darf - auch dies aufgrund übergeordneten Rechts - im Staatsvertragsbereich gar nicht zur Anwendung kommen. Die Wirkung einer verbindlicheren Regelung hinsichtlich dieses Kriteriums im Submissionsrecht auf die Lage auf dem Lehrstellenmarkt wäre aus diesen Gründen äusserst beschränkt. Zur Förderung des Lehrstellenangebotes stehen andere, wirkungsvollere Mittel zur Verfügung. Das Submissionsrecht eignet sich hierzu nicht. Ebenso erachten wir es als richtig, den Vergabestellen die Freiheit bei der Definition der im Einzelfall anzuwendenden Zuschlagskriterien zu belassen. Diese Regelung hat sich bewährt. Gewichtungs- unter- und obergrenzen für einzelne Zuschlagskriterien im Gesetz sind dem Submissionsrecht fremd und würden die Flexibilität der Auftraggeberinnen bei der Durchführung von Vergabeverfahren unzumutbar einschränken. Eine Verpflichtung der Vergabestellen, die Lehrlingsausbildung bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen - unter Vorbehalt begründeter Ausnahmen - und mit einer vorgegebenen Gewichtungsunter- und obergrenze vorzusehen, lehnen wir aus den angeführten Gründen ab.

**4. Antrag des Regierungsrates.** Nichterheblicherklärung.

- b) Änderungsantrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. November 2010 zum Antrag des Regierungsrats (Erheblicherklärung).

## c) Stellungnahme des Regierungsrats vom 23. November 2010.

*Walter Schürch*, SP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission. Der vorliegende Auftrag will, dass die Gewichtung der Lehrlingsausbildung im Beschaffungswesen erhöht wird. Von möglichen 100 Punkten wird dieser Bereich mit ein oder zwei Punkten bewertet, das heisst, ein oder zwei Prozent, was nicht sehr gut ist. Diese Bewertung sollte nach Meinung der UMBAWIKO wirklich höher sein. Ein Gerichtsentscheid lautet aber, dass die Gewichtung der Kriterien für die Lehrlingsausbildung zehn Prozent der Gesamtgewichtung aller Zuschlagskriterien nicht überschreiten darf. Der Auftrag will deshalb, dass eine Gewichtungsober- und -untergrenze festgelegt. Die Obergrenze ist durch den erwähnten Gerichtsentscheid bereits gegeben. Es muss deshalb nur noch eine Untergrenze festgelegt werden. Diese sollte aber wirklich höher sein als zwei Prozent. Für unsere Wirtschaft ist es sehr wichtig, dass wir auch zukünftig genügend gut qualifizierte Berufsfachleute haben. Deshalb braucht es Betriebe, welche auch in Zukunft bereit sind, weiterhin junge Leute auszubilden. Denn man weiss, dass es bereits heute zu wenig Fachleute gibt und deshalb mit allen Mitteln versucht werden muss, neue Fachleute auszubilden. Dies gelingt im Moment nicht schlecht, aber es müssen vermehrt Anstrengungen unternommen werden. Die Lehrlingsausbildung kostet viel Geld. Auch werden den Unternehmen zum Teil immer mehr Auflagen und Kosten aufgebürdet, sodass es für viele, vor allem kleinere Firmen, nicht mehr interessant ist, Lehrlinge auszubilden. Für die UMBAWIKO ist dieser Auftrag ein kleiner Mosaikstein als Belohnung für die Betriebe, die weiterhin Lehrlinge ausbilden. Im Auftragsstext steht, dass in begründeten Ausnahmefällen die Lehrlingsausbildung nicht als Zuschlagskriterium festgelegt wird. Das ist zum Beispiel der Fall für Branchen, in denen keine Lehrlinge ausgebildet werden. Die UMBAWIKO hat ganz klar mit 12 zu 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem Auftrag zugestimmt. Ich bitte Sie alle, dem Auftrag zuzustimmen.

*Heinz Müller*, SVP. Der Auftrag Wullimann kommt zuerst sehr gut an. Er ist sicher ein Anliegen, dem man nichts entgegenhalten kann und das sicher unterstützungswürdig sein könnte. Aber eben nur auf den ersten Blick. Im Gegensatz zum Kommissionssprecher möchte ich Punkte aufführen, die die Anwesenden dazu führen sollten, den Auftrag abzulehnen. Weshalb bildet ein Unternehmen Lehrlinge aus und wo liegt die Motivation? Die Motivation liegt bei jedem Unternehmen dort, dass es den Nachwuchs in seiner Branche sichern kann. Weiter ist ein Lehrling oder eine Auszubildende im Betrieb ein wichtiges Element, das in vielen kleinen Bereichen eine Bereicherung für jeden Betrieb darstellt. Wenn wir nun aber beginnen, wirtschaftliche Interessen in den Vordergrund zu stellen oder Druck aufzubauen, sollte der Vorstoss erheblich erklärt werden, dann ist das die absolut falsche Motivation, um Lehrlinge auszubilden. Was kommt dann als nächstes, etwa eine Frauenquote, eine gewisse Anzahl Behinderte oder Ausländer? Das, meine Damen und Herren, ist kein Kriterium, welches dem Kanton bei der Vergabe seiner Aufträge helfen soll. Wohin führt das? In unserem Branchenverband, der notabene hauptsächlich im Export tätig ist, haben wir festgestellt, dass bei Druckaufbau immer mehr - entschuldigen Sie den Ausdruck - «Wald- und Wiesenfirmen» mit der Lehrlingsausbildung beginnen. Und das ist enorm gefährlich, da die Qualität der Berufsleute nullkommaplötzlich sinkt. Wir wollen keine Betriebe, die nur Lehrlinge ausbilden, weil sie dadurch wirtschaftliche Vorteile haben. Die Motivation, weshalb Lehrlinge ausgebildet werden sollen, habe ich eingangs erwähnt.

Es geht auch nicht, dass der Wirtschaft immer mehr Fesseln angelegt werden. Ich hoffe da auf die volle Unterstützung der FDP, damit dieser Vorstoss abgelehnt wird. Denn das geht in Richtung ihrer Initiative, wo Industrie und Gewerbe von Administration und Fesseln entbunden werden sollen.

Ein weiteres Kriterium ist, dass wir zukünftig mehr Lehrstellen haben werden, als Schulabgänger zur Verfügung stehen werden um diese zu besetzen. Wer das nicht glaubt, ist relativ weit weg von der Realität. Bevor man mir jetzt entgegnet, es habe aber immer noch Junge auf der Strasse, sage ich folgendes: Es gibt Jugendliche, die sind extrem bildungsresistent. Und es wird immer Jugendliche geben, die man in keinem Beruf gebrauchen kann, weil sie nicht wollen. Die Lösung liegt auch nicht darin, dass man die Bedingungen heruntersetzt, zweijährige Lehren, Anlehren und Attestlehren anbietet. Nein, es muss eine qualitativ gute und starke Ausbildung sein. Unserem Wirtschaftsraum sind wir das schuldig. Mit solchen Sachen gefährden wir eigentlich diese Bildung. Man macht niemandem einen Gefallen, wenn wir das Niveau herabsetzen, weder dem Bürger, der vom Staat Qualität beim Einkauf erwartet und wo Preis und Qualität eine Rolle spielen, noch den Betrieben. Und ganz sicher macht man den Lernenden keinen Gefallen, «we me se muess näh». Deshalb bitte ich Sie, den Auftrag Wullimann abzulehnen. Er ist gut gemeint, aber er geht komplett in die falsche Richtung. Ich weiss, wovon ich spreche, denn ich gehöre

nicht zu den Leuten, die keine Lehrlinge ausbilden wollen. Letzte Woche habe ich einen Lehrvertrag unterschreiben und nächste Woche werde ich noch einen unterzeichnen.

*Philipp Hadorn, SP.* Unbestritten ist das Anbieten von Ausbildungsplätzen eine Aufgabe, die wichtig, zukunftsgerichtet und von grossem öffentlichem Interesse ist. Gerade für den Staat ist es zudem auch gleichbedeutend mit einem wirtschaftlichen Interesse, da Menschen mit Ausbildungen und Qualifikationen tendenziell weniger unterstützende Dienstleistungen vom Gemeinwesen oder Ansprüche gegenüber dem Staat und seinen Sozialwerken geltend machen müssen. Leute in Ausbildung oder später mit Ausbildungsabschluss sind weniger von Arbeitslosigkeit betroffen und auch das Risiko ist geringer, Sozialhilfekosten oder andere öffentliche Unterstützung längerfristig in Anspruch nehmen zu müssen. Zudem ist eine gute Ausbildung Grundlage für eine prosperierende Wirtschaft und auch für eine persönliche gute Entwicklung.

Selbst die Regierung stellt klar, dass eine Gewichtung des Kriteriums Lehrlingsausbildung bis zu zehn Prozent rechtens sei. Nur will die Regierung nicht. Dem Protokoll der UMBAWIKO entnehme ich, dass diese Haltung der Regierung weder für Gewerbetreibende, noch für Arbeitnehmervertreter nachvollziehbar ist. Gerade auch die parlamentarische Gruppe «Wirtschaft und Gewerbe» hatte sich klar dafür ausgesprochen, dass die Lehrlingsausbildung im Beschaffungswesen höher zu gewichten sei und die Gewerkschaften verlangen ebenfalls, dass die Wahrnehmung sozialer Verantwortung - wie sich dies mit Einhaltung eines GAV oder wie hier dargelegt, im Zusammenhang mit dem Anbieten von Ausbildungsplätzen ausdrückt - unbedingt als Vergabevorteil anzuerkennen sei. Dies stellt grundsätzlich nämlich einen positiven Anreiz für Betriebe dar und gefährdet in keiner Art und Weise die Qualität der Ausbildung - ganz im Gegenteil. Jugendliche ohne Lehrstelle generell als bildungsresistent darzustellen, erachte ich als diffamierend und stellt wirklich ein Pauschalurteil gegenüber all jenen Jugendlichen dar, die sich engagiert aber erfolglos für eine Lehrstelle eingesetzt haben.

Die SP-Fraktion steht zum bewährten schweizerischen dualen Bildungssystem, indem junge Menschen schulisch und betrieblich Erfahrungen und Erkenntnisse sammeln können. Dies ist einer der wichtigen, möglichen Bildungswesen in unserem Land. Das Anbieten von Lehrstellen, allenfalls auch von Praktika, gilt es zu fördern. Dies tut der Kanton auch regelmässig. Mit dem Vorteil im Beschaffungswesen kann ein Anreiz geschaffen werden, der mit Sicherheit effizient und wirkungssicher ist. Weshalb die Regierung diesem Ansinnen derart negativ entgegensteht, ist für die SP-Fraktion schlichtweg nicht nachvollziehbar.

Die SP-Fraktion steht vorbehaltlos hinter dem vorliegenden Auftrag und folgt einstimmig dem Antrag der vorberatenden Kommission für Erheblicherklärung.

*Marguerite Misteli Schmid, Grüne.* Die Grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Auftrag, das heisst, sie ist für Erheblicherklärung und den Antrag der UMBAWIKO. Der Staat ist wohl der grösste Auftraggeber und deshalb soll er sich als Vorbild verhalten und unsere Steuergelder so nachhaltig wie möglich einsetzen. Und unter Nachhaltigkeit verstehen wir eben die Verbindung zwischen sozialer Gerechtigkeit, ökologischer Sorgfalt und wirtschaftlicher Langlebigkeit. Im Submissionsgesetz werden als Kriterien für den Zuschlag 13 Kriterien aufgezählt. Als letztes ist die Lehrlingsausbildung angeführt. Im Gesetz steht auch, dass die Reihenfolge nicht als prioritäre Ordnung zu verstehen sei. Und die Zeiten ändern sich - inzwischen wissen wir, dass halt die Investition in die Lehrlingsausbildung eine wichtige Investition für unsere Zukunft ist. Deshalb muss dieses Kriterium zukünftig auch anders gewichtet werden. Dass die Regierung den Auftrag nicht erheblich erklären will, erstaunt uns. Denn sie sagt in ihrer Antwort, dass Unternehmen, die sich für öffentliche Aufträge qualifizieren wollen, sich angemessen an der Berufsbildung und Förderung des beruflichen Nachwuchses beteiligen sollen. Das günstigste Angebot für eine gute Zukunft und Wirtschaft ist nicht unbedingt das im Augenblick wirtschaftlich günstigste Angebot. Es besteht im Hinblick auf das günstigste Angebot eine Abwägung, wie die Entwicklung der Wirtschaft und Gesellschaft geht. Und in der Schweiz sind wir darauf angewiesen, dass unser Human- und Wissenskapital enorm gefördert wird, denn das haben wir. Andere Ressourcen haben wir ja nicht viele. Dazu ist die Mitverantwortung der Unternehmer für eine gute Nachwuchsförderung wichtig und eben für eine nachhaltige Entwicklung für uns zwingend. Wir würden einer höheren unteren Limite zustimmen, falls ein solcher Vorschlag kommen sollte. Ich könnte mir auch vorstellen, dass die höhere Limite mit der Zeit eben auch in die Diskussion kommt. Die Investitionen der Arbeitgeber, die Lehrlinge ausbilden, sollten honoriert werden und sie sollten einen Stimulus erhalten. Der Auftrag ist offen formuliert und der Regierungsrat kann einen adäquaten Vorschlag ausarbeiten, der die höhere Gewichtung beinhaltet. Wir

schliessen uns also dem Antrag der UMBAWIKO an und möchten von der Regierung einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt bekommen.

*Silvia Meister, CVP.* Der Kanton Solothurn bildet sehr viele Lehrlinge aus. Die Lehrlingsverantwortlichen und ihre Unternehmen investieren viel Herzblut, Zeit und Geld um jungen Menschen einen gefreuten Start ins Berufsleben zu ermöglichen. Es tönt sehr verlockend, die Gewichtung der Lehrlingsausbildung im Beschaffungswesen durch den Auftrag zu stärken und nach unten oder oben festzulegen. Die Gründe dafür oder dagegen sind bereits sehr ausführlich genannt worden. Die Lehrlingsausbildung, ein zweifellos sozialpolitisches Ziel, die auch im öffentlichen Interesse steht, soll aber die Verhältnismässigkeit im Beschaffungswesen nicht untergraben, zum Kippen bringen und darf keine vergabe- oder wirtschaftsfeindliche Züge annehmen. Der Vollzug dieses Auftrags hat also seine Tücken. Die CVP/EVP/glp-Fraktion hat deshalb beschlossen, den Auftrag mehrheitlich abzulehnen.

*Alexander Kohli, FDP.* Vorab möchte ich Ihnen in Erinnerung rufen, weshalb wir ein Beschaffungswesen haben. Das Beschaffungswesen dient dazu, dass der Kanton als Auslober eine Leistung oder ein Gut beschaffen kann zu den besten technischen, aber auch kommerziellen Konditionen. Wenn das nicht stattfindet, haben männiglich hier drin das Gefühl, es sei etwas nicht in Ordnung und es werde jemand übervorteilt und man müsse den Hebel ansetzen. Es ist also ein technischer Vorgang, der zum Wohle des Kantons ist.

Der auf dem Tisch liegende Vorstoss fordert eine problematische Verquickung von Jugendpolitik mit Beschaffungspolitik. Und das ist problematisch, weil wir die «*unité de matière*», also die Einheit der Materie, bei diesem Thema verlieren. Es geht darum, den Willen des Gesetzgebers, und zwar auf Bundesstufe fixiert über das Binnenmarktgesetz, auch bei uns im Kanton mit den entsprechenden gesetzlichen Regelungen umzusetzen. Und es kann dort nicht sein, dass wir den Sinn des ganzen Gesetzes verkehren. Wir haben bei uns im Kanton - und ich spreche jetzt als Betroffener, der auf Ausschreibungen des Kantons reagiert - eine sehr weise Umsetzung mit Kriterien gefunden, die auch weiche Faktoren berücksichtigen sollen und das Kriterium der Jugendförderung im Sinn von Lehrlingspolitik ist als untergeordnetes Kriterium im Katalog der Zuschlagskriterien enthalten. Ich bin der Meinung, das Kriterium wird in gebührender Art und Weise angewendet und wir erleben das immer wieder. Das darf auch einmal gesagt werden und der Kanton macht das gut. Wir sagen es auch, wenn wir der Meinung sind, er mache es nicht gut. In dem Sinn ist die Fraktion FDP der Meinung, dass der Spielraum in genügender Weise genutzt werden kann, aber auch genutzt wird durch die auslobenden Stellen. Wir sind deshalb grossmehrheitlich der Meinung, der Vorstoss solle abgeschrieben und nicht erheblich erklärt werden.

*Clivia Wullimann, SP.* Ich stelle mal fest, dass der Mehrheit der bürgerlichen Kantonsräte die Lehrlingsausbildung nicht sehr am Herzen liegt. Man muss sich klar darüber werden, was den Ausschlag für die Anstellung eines Lehrlings gibt. Das sind keine altruistischen Gründe, sondern eine einfache Kosten/Nutzenanalyse. Oder anders gesagt, was bringt mir ein Lehrling im Geschäft? Heinz Müller, ich habe eine lange Erfahrung in der Lehrlingsausbildung und mir ist während meiner langjährigen Lehrtätigkeit kein einziges Geschäft aufgefallen, welches seine Aufgabe nicht ernst genommen hätte. Im Übrigen kann ich dir entgegen, wäre es dann einmal so, gibt es Aufsichtsbehörden, die schauen würden. Man muss nun nicht den Teufel an die Wand malen betreffend «*Gerümpelunternehmen*» - du hast es nicht so ausgedrückt, aber so gemeint - nun Lehrlinge ausbilden und dazu nicht in der Lage sind. Dem ist nicht so. Im Gegensatz zu dir vertraue ich den Unternehmen, dass sie wissen, welche Verantwortung sie damit übernehmen. Es geht ja nicht darum, gewisse Unternehmen zu bestrafen. Im Gegenteil, es sollen diejenigen Unternehmen estimiert und geschätzt werden, die wirklich ihre Verantwortung wahrnehmen und Lehrlinge ausbilden.

*Heinz Müller, SVP.* Es ist ja wohl klar, dass ich nach diesem Votum noch etwas sagen muss. Wenn man ein paar Stunden in einer Gewerbeschule Auszubildende unterrichtet, geht es einfach nicht an sich anzumassen, nachher über Betriebe herzuführen. Vielleicht habe ich es zu wenig grossartig erwähnt: Dieses Jahr unterschrieb ich wiederum zwei Verträge für Lehrverhältnisse. Liebe Clivia Wullimann, ich weiss nicht, wie manchen du schon unterschrieben und mit deiner Unterschrift hinten rechts dafür gebürgt hast, dass die Lehrlinge die Lehre machen können. Weissst du, damit du Schule geben kannst, braucht es Betriebe, die dir die Lernenden schicken. Du scheinst relativ weit weg zu sein, denn erkläre mir einmal, wie manchen Lehrvertrag du schon unterschrieben hast. Ich vertraue den Betrieben. Aber ich stelle im

Verband fest, dass bei Druckaufbau Lehrverhältnisse zustande kommen, die bis zu einem Jahr Bestand haben. Regierungsrat Klaus Fischer kann uns vielleicht etwas dazu sagen, wie viele Lehrverhältnisse abgebrochen werden, weil Betriebe nicht in der Lage sind, die Lehrlinge auszubilden. Abgesehen davon gibt es auch Lehrlinge, die dem Druck nicht entgegenhalten können. Philipp Hadorn, es ist so, es gibt bildungsresistente Jugendliche. Ich habe Schnupperlehrlinge und ich muss einfach feststellen, es geht nicht. Und dort habe ich meine verdammte, einfache Pflicht zu erfüllen und muss nein sagen. Weil ich nicht etwas eingehen will, was zum Scheitern bestimmt ist und nach drei Jahren stehen die Jungen auf der Strasse. Ich muss es jetzt tun, ehrlich sein und den Mut haben. Es gibt bildungsresistente Jugendliche, die nicht ausgebildet werden können, auch mit einer Attestlehre, so leid es mir tut. Deshalb bitte ich Sie nochmals, das von Clivia Wullimann gehörte Votum als Massstab zu nehmen für das, was noch kommen könnte, folgen Sie für einmal dem Regierungsrat und lehnen Sie den Vorstoss ab.

*Walter Straumann*, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Die Lehrlingsausbildung als Zuschlagskriterium ist in diesem Rat vor rund sieben Jahren zum letzten Mal eingehend diskutiert worden. Man hat damals verlangt, dass die Lehrlingsausbildung als Faktor berücksichtigt wird und das Gesetz wurde entsprechend geändert. Man sieht, dass das nachträglich eingefügt wurde. Weiter ging man nicht, weil das Kriterium nach dem Binnenmarktgesetz nur eine untergeordnete Rolle spielen darf. In der Praxis hat sich mittlerweile durchgesetzt, dass höchstens eine Gewichtung von zehn Prozent in Frage kommt und zulässig ist, weil es eben kein typisches Vergabekriterium ist. Das darf man nicht falsch verstehen, denn die Lehrlingsausbildung ist selbstverständlich sehr wichtig und für jeden Betrieb, der sie anbietet, eine grosse und verantwortungsvolle Aufgabe. Klaus Fischer sagt uns bei jeder Gelegenheit, dass sie im Kanton Solothurn auch ausgesprochen gut funktioniert. Im Submissionsrecht stehen aber der Wettbewerb, die Gleichbehandlung der Anbieter, die Transparenz und die Verwendung der öffentlichen Gelder im Vordergrund, wie es Alexander Kohli sehr richtig ausgeführt hat. Ich danke bei dieser Gelegenheit auch für die Anerkennung der kantonalen Submissionspraxis. Es wurde gesagt, wenn es anders ist, wird es ja auch erwähnt. Die obere Grenze von zehn Prozent vom Gesamtgewicht von allen Zuschlagskriterien ist eine Faustregel, die nicht in allen Fällen eins zu eins angewendet werden kann. Es gibt Situationen und Beispiele, wo für den Zuschlag weniger Prozentpunkte können und müssen berechnet werden, damit das Kriterium nicht übermässig ins Gewicht fällt. Die Gewichtung muss im Verhältnis zu allen anderen Kriterien angemessen sein, nicht nur zum Gesamtergebnis, sondern es muss im richtigen Verhältnis stehen zum Preis und zur Qualität. Und das muss in jedem Fall speziell ermittelt werden und kann dazu führen, dass die Gewichtung der Lehrlingsausbildung mit weniger als zehn Prozent ausfällt. Eine untere Grenze, wie vom Auftrag verlangt, würde den Spielraum, die Lehrlingsausbildung angemessen zu berücksichtigen, einschränken. Damit würde, je nach Umständen, aus vergabefremden Gründen der Marktzugang bundesrechtswidrig beschränken und auch erschweren. Im Streitfall wären es dann wieder die Gerichte, die uns zurückpfeifen müssten, weil eine bestimmte Minimalgewichtung gegenüber den übrigen Vergabefaktoren eben nicht eingehalten wurde. Ich vertrete also eher den rechtlichen Ansatz, nebst denjenigen Argumenten, die ebenfalls zu Recht angeführt wurden. In der Gesetzgebung sollte halt nicht in Kauf genommen werden, dass sie von der dritten Gewalt korrigiert oder aufgehoben werden muss. Das wollte man grundsätzlich vermeiden. Auch bei allen anderen Kriterien wird nicht verlangt, dass sie für den Zuschlag mindestens in einem bestimmten Umfang oder mit einem gewissen Gewicht berücksichtigt werden müssen. Das würde aber gemacht, wenn der Auftrag angenommen und ins Gesetz eingefügt würde. Die Regierung hält an ihrem Antrag fest und bittet Sie, den Auftrag nicht erheblich zu erklären.

#### Abstimmung

Für den Antrag Regierungsrat (Nichterheblicherklärung)

60 Stimmen

Dagegen

33 Stimmen

---

A 025/2010

**Auftrag Heinz Glauser (SP, Olten): Nachweis der Einhaltung der GAV im Submissionswesen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 26. Januar 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 17. August 2010:

1. *Auftragstext.* Im Submissionsrecht soll neu festgehalten werden, dass Anbietende, welche beteiligte Arbeitgeber eines Gesamtarbeitsvertrages (GAV) sind, sowie auch jene, die nicht beteiligte Arbeitgeber eines GAV sind, mit jedem Angebot eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Paritätischen Kommission vorzulegen haben, dass der GAV, insbesondere bezüglich Arbeitszeit, Löhne, Lohnzuschläge und Sozialleistungen, eingehalten wird.

2. *Begründung.* Die wirksame Kontrolle der Einhaltung der GAV-Bestimmungen ist eine der effizientesten Massnahmen, um Lohndumping im Bereich der öffentlichen Beschaffungen zu unterbinden. Angesichts des Volumens der öffentlichen Beschaffungen in einzelnen Bereichen (Bauhaupt- und Nebengewerbe) ist es darüber hinaus von grundsätzlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Die relativ offenen einschlägigen Bestimmungen im kantonalen Submissionsrecht sollen deshalb bindender ausgestaltet werden.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Rechtslage nach geltendem Submissionsrecht.* Das Gesetz über öffentliche Beschaffungen (Submissionsgesetz, SubG, BGS 721.54) bestimmt in § 9, dass die Auftraggeberin den Auftrag nur an Anbieter oder Anbieterinnen vergibt, welche die massgeblichen Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen (insbesondere bezüglich Entlohnung, Arbeitszeit, Sozialleistungen, Schutz vor Krankheit und Unfall) einhalten (Abs. 1 Bst. a) und dass die Auftraggeberin berechtigt ist, die Einhaltung der Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen zu kontrollieren oder kontrollieren zu lassen (Abs. 2). Als Arbeitsbedingungen für die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gelten gemäss § 3 der Verordnung über öffentliche Beschaffungen (Submissionsverordnung, SubV, BGS 721.55) die Bestimmungen der Gesamtarbeitsverträge und der Normalarbeitsverträge und, bei deren Fehlen, die tatsächlichen orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen. Die Auftraggeberin hat für jeden Auftrag die Eignungskriterien festzulegen und zu bestimmen, welche Nachweise die Anbieter und Anbieterinnen erbringen müssen, wobei sie Art und Umfang des betreffenden Auftrags Rechnung zu tragen hat (§ 10 Abs. 1 SubG und § 5 Abs. 2 SubV). Nach § 11 Buchstabe d SubG kann die Auftraggeberin den Zuschlag widerrufen oder Anbieter und Anbieterinnen vom Verfahren ausschliessen, wenn diese die Einhaltung der Bestimmungen über Arbeitsschutz und Arbeitsbedingungen nicht gewährleisten.

3.2 *Handhabung in der Praxis.* In der Praxis haben die Anbieter und Anbieterinnen mit der Eingabe des Angebotes in der Regel auch das unterzeichnete Deklarationsblatt einzureichen, in welchem sie (selbstdeklaratorisch mit «Ja» oder «Nein») erklären müssen, ob sie die massgebenden Arbeitsbedingungen erfüllen oder nicht. Mit der Unterzeichnung des Deklarationsblattes bezeugen Anbieter und Anbieterinnen, dass sie die massgebenden Arbeitsbedingungen, insbesondere des geltenden Gesamtarbeitsvertrages, einhalten und nehmen zur Kenntnis, dass falsche Angaben ein Strafverfahren nach sich ziehen sowie ungenügende Deklaration zum Ausschluss aus dem Verfahren (gemäss § 11 SubG) führen können. Auf dem Deklarationsblatt oder in den Submissionsunterlagen ist zudem regelmässig der Hinweis enthalten, dass seitens der Auftraggeberin die Einforderung von Nachweisen vorbehalten bleibt, was selbstverständlich auch ohne expliziten Hinweis so gelten würde. Dieses Vorgehen der Vergabebehörde entspricht der Vorgabe von § 5 Absatz 2 SubV, wonach es ihr obliegt, die zu erbringenden Nachweise zur Eignungsprüfung zu bezeichnen und die hierzu sachdienlichen Unterlagen zu erheben. Dazu gehört «namentlich» auch die «Erklärung betreffend Verpflichtung zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen» im Sinne einer Selbstdeklaration (Anh. 3 Ziff. 6 der SubV). Erachtet die Vergabebehörde dies jedoch im Einzelfall für sinnvoll, so hat sie bereits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen die Möglichkeit, weitere Belege für die Einhaltung des Gesamtarbeitsvertrages bzw. der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen einzuholen, beispielsweise in Form einer entsprechenden Bestätigung durch die zuständige Paritätische Kommission, was auch in der Praxis bereits so gehandhabt wird.

*3.3 Beurteilung der weitergehenden Forderung gemäss Auftrag.* Der Auftrag bezweckt, das Lohndumping im Bereich der öffentlichen Beschaffungen zu bekämpfen. Als Mittel verlangt der Auftrag eine Bestimmung im Submissionsrecht, wonach mit jedem Angebot eine schriftliche Bestätigung der zuständigen Paritätischen Kommission, dass der GAV (Arbeitsbedingungen) eingehalten werde, zwingend eingereicht werden müsse.

Die Bekämpfung des Lohn- und Sozialdumpings ist grundsätzlich zu begrüssen. Die Beachtung der Arbeitsschutzbestimmungen und der Arbeitsbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entspricht denn auch einem der im Vergabeverfahren allgemein anerkannten Grundsätze (Art. 11 Bst. e der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 25. November 1994 / 15. März 2001, IVöB, BGS 721.521). Damit wird neben dem sozialpolitischen Anliegen auch eine Gleichbehandlung der Anbieter («gleich lange Spiesse») angestrebt. Wir anerkennen dies, sind aber der Meinung, dass diesem Anliegen mit dem geltenden Submissionsrecht (s. oben, Ziff. 3.2) im Kanton Solothurn bereits hinreichend nachgekommen wird.

Die nachfolgenden Gründe sprechen gegen die vorgeschlagene Neuregelung.

*3.3.1 Zweck des öffentlichen Vergaberechts.* Das öffentliche Vergaberecht hat zum Zweck, den wirksamen Wettbewerb im Bereich der öffentlichen Beschaffungen zu fördern sowie die Gleichbehandlung der Anbieterinnen und Anbieter, die Transparenz der Vergabeverfahren und die wirtschaftliche Verwendung der öffentlichen Mittel zu gewährleisten (Art. 1 Abs. 3 IVöB). Es ist hingegen nicht der (hauptsächliche) Zweck des Submissionsrechts, für die Bekämpfung des Lohndumpings in der Wirtschaft zu sorgen. Dafür stehen andere Instrumente zur Verfügung, wie die durch die Sozialpartner gebildeten Paritätischen Kommissionen oder die Arbeitskontrollstellen, welche in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit ihre spezialgesetzlichen Kontrollaufgaben wahrnehmen (z.B. nach dem Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit, Entsendegesetz, etc.).

*3.3.2 Unverhältnismässiger Mehraufwand für die Verwaltung.* Vor allem sprechen gewichtige praktische Schwierigkeiten gegen die verlangte Bestimmung. Es ist hervorzuheben, dass der Grossteil der Vergaben der öffentlichen Verwaltung im freihändigen Verfahren, d.h. ohne Ausschreibung oder Einladung mehrerer Anbieter, erfolgt, weil der Schwellenwert für das Einladungsverfahren nicht erreicht wird. So hat beispielsweise das Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) im Jahr 2009 über 550 Bauaufträge ausgelöst, davon 516 freihändige und 37 im offenen oder im Einladungsverfahren. Wird nun eine Pflicht eingeführt, mit jedem Angebot bereits eine schriftliche Bestätigung der Paritätischen Kommission über die Einhaltung des GAV beizubringen, so führt dies zu einem unverhältnismässigen und unzumutbaren Verwaltungsaufwand sowohl bei den Anbietern, wie auch bei den Auftraggeberinnen und den Paritätischen Kommissionen. Es müssten allein für die Beschaffungen des AVT jährlich gegen 1'000 solcher Bestätigungen neu ausgestellt werden.

Zu beachten ist auch, dass nur ein Anbieter den Zuschlag erhält und es sich umso weniger rechtfertigen dürfte, bereits in der Offertphase von allen Anbietern die Beibringung einer entsprechenden Bestätigung zu verlangen. Dies deshalb, weil es sich bei der «Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen» um einen Grundsatz handelt, dessen Nichtbeachtung auch noch zu einem späteren Zeitpunkt zum Widerruf des Zuschlags führt. Die kantonalen Vergabebehörden fordern die entsprechenden Bestätigungen denn auch teilweise erst nach dem Zuschlag und vor dem Vertragsschluss vom Anbieter ein, was durchaus genügt.

Bisher hat sich die Selbstdeklaration durch die Anbieter insgesamt bewährt. Nachweise werden bereits heute im Einzelfall verlangt, insbesondere wenn Anhaltspunkte für Verstösse gegen Gesetze oder den GAV bestehen. Nach den Kontrollen der Arbeitskontrollstelle Solothurn werden in über 75% der Fälle keine Beanstandungen festgestellt (Jahresbericht 2008 der Geschäftsstelle). Generelle Nachweise bei Angebotseinreichung werden auch für andere Eignungskriterien nicht verlangt, wie beispielsweise für die Bezahlung von Steuern und Abgaben.

Bei einer Änderung der Submissionsgesetzgebung im Sinne des Auftrags würde sich zudem eine Reihe weiterer Anwendungsprobleme und Unklarheiten ergeben: Kämen Bestätigungen innert nützlicher Frist? Wie lange würden diese gelten? Ab welchem Mass der Nichteinhaltung des GAV würden Anbieter ausgeschlossen? Wie wäre vorzugehen, wenn der Anbieter die Nichteinhaltung bestreiten würde? Wäre eine rechtskräftige gerichtliche Feststellung erforderlich? Müsste das Vergabeverfahren solange sistiert (verzögert) werden? Was bedeutet schlussendlich die Beanstandung durch die Paritätische Kommission? All diese Fragen zeigen unseres Erachtens deutlich, dass mit dem generellen Erfordernis, mit dem Angebot eine Bestätigung der Paritätischen Kommission beizubringen, wenig gewonnen wäre, im Gegenzug

aber neue Rechtsunsicherheiten geschaffen würden und der administrative Aufwand für alle Beteiligten unverhältnismässig ansteigen würde.

*3.3.3 Für gewisse Vergaben gar nicht umsetzbar.* Nicht alle Branchen verfügen über einen GAV (dies ist z.B. bei vielen Dienstleistungs- und Lieferaufträgen der Fall, oder auch beim Hafnergewerbe). Für solche Aufträge wäre die im Auftrag verlangte Regelung somit gar nicht umsetzbar. Wollte man dennoch auch in diesen Bereichen eine vorgängige Bestätigung über die Einhaltung von Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen verlangen, so fragt sich, wer diese ausstellen könnte und welche Massstäbe gelten würden. Je nach Anbieter kann auch streitig sein, ob dieser überhaupt einer Branche angehört, für welche ein GAV besteht.

*3.3.4 Ausreichende geltende Submissionsgesetzgebung.* Wir kommen zum Schluss, dass die geltende Submissionsgesetzgebung die Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen bereits ausreichend regelt. Namentlich verfügen die Vergabebehörden bereits heute über die Möglichkeit, wo dies sinnvoll erscheint für die Einhaltung dieser Sozialstandards im Einzelfall einen Nachweis zu verlangen. Auch dürfte es im Interesse der Paritätischen Kommissionen selber liegen, den öffentlichen Vergabestellen auf Nachfrage hin die gewünschten Auskünfte zu einzelnen Anbieterinnen und Anbietern zu erteilen. Die Einführung flächendeckender, präventiver Nachweise mit der Angebotseinreichung im Sinne des Auftrags erscheint uns weder als sachlich geboten noch als verhältnismässig.

*4. Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission vom 11. November 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

*Markus Grütter, FDP, Sprecher der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission.* Heinz Glaser fordert mit seinem Auftrag, dass Anbieter, die einem Gesamtarbeitsvertrag unterstehen, mit jedem Angebot eine schriftliche Bestätigung der entsprechenden paritätischen Kommission vorlegen müssen, der besagt, dass der GAV eingehalten wird. Er ist der Meinung, dass eine wirksame Kontrolle der Einhaltung der GAV-Bestimmungen eine effiziente Massnahme ist, um das Lohndumping im Bereich der öffentlichen Beschaffungen zu verhindern.

Die Regierung stellt sich auf den Standpunkt, dass eine automatische Abgabe einer solchen Bestätigung nicht nötig ist. Bei Submissionen geben die Anbieter eine Selbstdeklaration ab, wo sie unter anderem bestätigen, dass sie den GAV einhalten. Der Kanton kann und macht es auch, je nach dem eine Bestätigung einfordern. Die Regierung ist ebenfalls der Meinung, dass es nicht der hauptsächliche Zweck des Submissionsrechts ist, Lohndumping in der Wirtschaft zu bekämpfen. Dazu stehen andere Instrumente zur Verfügung, wie zum Beispiel die Arbeitskontrollstelle usw.

Die Regierung hat den Eindruck, dass das Beibringen einer Bestätigung durch die paritätischen Kommissionen bei jeder Submission, zu einem unverhältnismässigen administrativen Verwaltungsaufwand führen würde. Die Regierung ist der Meinung, dass allein für das AVT jährlich über 1000 Bestätigungen ausgestellt werden müssten. Sie sagt auch, dass sich die jetzige Praxis der Selbstdeklaration und die punktuellen Kontrollen bewährt haben. Zusammenfassend kann man sagen, dass die Regierung die geltende Submissionsgesetzgebung als genügend erachtet.

In der Fachkommission wurde lange über das Geschäft diskutiert. Man war klar der Meinung, dass keine öffentlichen Aufträge an Firmen vergeben werden dürfen, die sich auf irgendeine Art und Weise nicht rechtskonform verhalten. Die Frage drehte sich deshalb darum, wie man das sicherstellen will. Die Meinung, dass die jetzige Praxis dieser Forderung gerecht wird, überwog. Der Eindruck, dass mehr Bürokratie ausgelöst werden könnte, die letztlich nicht viel nützt, konnte nicht ganz ausgeräumt werden.

Als Kompromiss legte ich dann einen Abänderungsantrag vor, ob nicht zu Handen der Materialien die Ergänzung angebracht werden könnte, dass künftig einmal pro Kalenderjahr bei den paritätischen Kommissionen eine Bestätigung eingeholt werden soll, wie in anderen Bereichen (AHV, Pensionskassen, Steuern) auch. Damit ergäbe sich kein Mehraufwand, weil man damit mindestens eine Bestätigung weniger einholen müsste, weil sie bereits in der derjenigen für den GAV enthalten wäre.

Die Kommission stimmte dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung mit grossem Mehr zu. Mein Abänderungsantrag wurde im Nachgang knapp mit 8 zu 6 Stimmen abgelehnt.

*Marianne Meister, FDP.* Die FDP-Fraktion setzt sich grundsätzlich für Bürokratieabbau ein und lehnt unnötigen administrativen Mehraufwand für Kanton und Unternehmer ab. So leuchtete uns im Dezem-

ber die Begründung der Regierung ein, dass ein unverhältnismässiger Aufwand für alle Beteiligten entsteht, wenn der GAV-Nachweis erbracht werden muss.

Was uns jetzt unsicher macht, ist das gemeinsame Schreiben vom 13. Januar von Gewerbeverband, Gewerkschaftsbund und den Präsidenten der fünf paritätischen Kommissionen, welches an uns alle geschickt wurde. In diesem Schreiben wird deutlich gemacht, dass die Einführung dieses Nachweises ein Wunsch der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ist. Mit diesem Schreiben werden wir gebeten, den Vorstoss von Heinz Glauser zu unterstützen. In der Begründung steht, dass der Kanton entlastet wird und auch für Unternehmer keine zusätzlichen Kosten entstehen. Es ist auch die Rede von gerechterem Wettbewerb und der Schaffung gleich langer Spiesse für alle Bewerber. Unserer Meinung rechtfertigen diese neuen Argumente, dass wir uns nochmals beraten.

Die FDP-Fraktion möchte die UMBAWIKO bitten, die neuen Aspekte zu prüfen und stellt den Antrag, das Geschäft der Fachkommission für eine neue Stellungnahme zurückzugeben und den Beschluss deshalb zu verschieben.

*Heinz Glauser, SP.* Ich bin jetzt doch etwas überrascht. Wenn grundsätzlich gewünscht wird, dass die UMBAWIKO das Geschäft nochmals berät, sagen wir sicher nicht nein. Wir sind interessiert, dieses Geschäft gut durchzubringen. Mein Anliegen war zu erreichen, dass wir überall gleich lange Spiesse haben und etwas Licht ins Dunkel zu bringen. Wenn das Licht noch nicht ganz in der UMBAWIKO angekommen ist, ist es vielleicht nicht schlecht, das Geschäft zurückzunehmen. Die SP-Fraktion stimmt einem Rückweisungsantrag zu.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Die Intervention von aussen der Bauwirtschaft hat tatsächlich die Fronten einigermaßen aufgeweicht. Die Regierung ist weiterhin der Meinung, das Gesetz für den Nachweis, dass die Gesamtarbeitsvertragsbestimmungen eingehalten werden, müsse nicht geändert werden. Am Schluss wird das wahrscheinlich noch ein Streitpunkt sein. Es sind eine Vollzugsfrage und -aufgabe. Aber es spricht tatsächlich nichts dagegen, dass die Anbietenden auch in diesem Punkt (einhalten der GAV-Bestimmungen) gleich behandelt werden wie bei den anderen Zuschlagsvoraussetzungen, wo es darum geht, ob Sozial- und Steuerabgaben etc. bezahlt worden sind. Das kann sehr einfach gemacht werden. Die Vertreter der paritätischen Kommissionen haben bereits vorgesprochen und einigten sich mit den Ämtern, dass einmal pro Jahr von den paritätischen Kommissionen eine Erklärung beigebracht wird betreffend Einhalten der Vertragsbestimmungen. Aus meiner Sicht ist es nicht unbedingt nötig, das Geschäft der UMBAWIKO zurückzugeben, aber ich kann auch nichts entgegenhalten. Das Ziel des Auftrags ist eigentlich bereits erreicht, aber es ist wahrscheinlich der sauberere Weg, wenn parlamentarisch ein Rückschritt gemacht wird mit der nochmaligen Beratung in der Kommission. Ich nehme an, es wird nicht grosse Differenzen geben und am Schluss wird es darum gehen, ob das Gesetz geändert werden muss oder nicht. Wir sind der Meinung, dass es nicht geändert werden muss.

Abstimmung

Für den Antrag FDP (Rückweisung an UMBAWIKO)

Grosse Mehrheit

Dagegen

Einige Stimmen

A 034/2010

**Auftrag Christian Werner (SVP, Olten): Standesinitiative für ein Verbot von Vollverschleierungen**

Es liegen vor:

a) Wortlaut des Auftrags vom 9. März 2010 und schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. September 2010:

1. *Vorstosstext.* Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Standesinitiative vorzulegen, die auf Bundesebene ein Verbot des Tragens von Vollverschleierungen in der Öffentlichkeit verlangt

2. *Begründung.* Vollverschleierungen, etwa die aus Afghanistan stammende Burka mit Augengitter oder der arabische Niqab, ein Gesichtsschleier mit Sehschlitz, haben in unserem christlichen Kulturkreis unbestrittenermassen eine grosse Symbolkraft und werden von vielen als Zeichen der Unterdrückung von Frauen und der schleichenden Islamisierung betrachtet.

Auch wenn in der Schweiz die Zahl an Frauen, die eine Vollverschleierung tragen, heute relativ gering ist, widerspricht eine Vollverschleierung unseren abendländischen Rechtsvorstellungen und Traditionen, beraubt die betroffenen Frauen ihrer Identität, Freiheit und Selbstbestimmungsrechte und stellt ein Hindernis für deren Integration dar.

Ein Verbot der Vollverschleierung verletzt weder die Religionsfreiheit (Art. 15 BV) noch das Diskriminierungsverbot (Art. 8 abs. 2 BV), da es auf öffentlichen Interessen bzw. triftigen Gründen beruht und verhältnismässig ist. Die Ausübung der Religion bedarf klarerweise keiner Verschleierung.

Der Kanton Solothurn könnte mit einer Standesinitiative, die ein entsprechendes Verbot auf Bundesebene fordert, ein Zeichen für gelebte Integration und Gleichberechtigung setzen.

3. *Stellungnahme des Regierungsrates*

3.1 *Institut der Standesinitiative.* Nach Artikel 160 Absatz 1 der Schweizerischen Bundesverfassung vom 18. April 1999 (BV; SR 101), steht jedem Kanton das Recht zu, der Bundesversammlung Initiativen als sogenannte Standesinitiativen zu unterbreiten. Die Bedeutung der Standesinitiative entspricht dabei der parlamentarischen Initiative, die jedem Mitglied der Bundesversammlung, den Fraktionen und jeder bundesparlamentarischen Kommission gleichermassen zusteht. Gegenstand solcher Initiativen können nach Artikel 163 BV rechtsetzende Bestimmungen in der Form eines Bundesgesetzes (mitgemeint sind damit auch Verfassungsbestimmungen) oder eine Bundesverordnung, sowie Erlasse in der Form eines Bundesbeschlusses sein. Nach Artikel 115 des Bundesgesetzes über die Bundesversammlung vom 13. Dezember 2002 (Parlamentsgesetz, ParlG; SR 171.10) kann der Bundesversammlung entweder ein Entwurf zu einem Erlass oder ein Vorschlag, einen Erlassentwurf auszuarbeiten, unterbreitet werden.

Die Besonderheit einer Standesinitiative liegt aber nach Sinn und Zweck darin, vor allem kantonale oder regionale Interessen wirkungsvoll in den bundesstaatlichen Entscheidungsprozess einzubringen, wenn diese Interessen von Mitgliedern der Bundesversammlung, Bundesfraktionen oder bundesparlamentarischen Kommissionen nicht von sich aus aufgegriffen werden.

Anliegen ohne spezifische kantonale oder regionale Interessenlage oder Themen, die in der Bundesversammlung bereits aufgegriffen wurden, geniessen in der Bundespolitik richtigerweise einen nur geringen Stellenwert und führen erfahrungsgemäss kaum je zum Ziel.

Orientiert man sich nicht am Auftragstext sondern an der Begründung des Auftrages, gibt es im Kanton Solothurn faktisch kaum vollverschleierte Frauen, welche die aus Afghanistan stammende Burka mit Augengitter oder den arabische Niqab mit Sehschlitz tragen. Ein «Vollverschleierungsverbot» ist somit kein spezifisch solothurnisches Anliegen, oder ein Anliegen von zentraler Ausstrahlung oder mit gravierenden Folgen für den Kanton Solothurn.

3.2 *Diskussionen auf Bundesebene und in anderen Kantonen.* Die Forderung nach einem solchen Verbot, das in seiner Begründung auf die Praxis der Vollverschleierungen von Frauen aus bestimmten islamischen Staaten zielt, beschäftigt zudem die Bundespolitik bereits intensiv. So hatte schon in der Dezembersession 2009 die Vorsteherin des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements in der Fragestunde des Nationalrats ausgeführt, es bestehe zur Zeit kein Anlass, über ein Burka-Verbot zu diskutieren, da es in der Schweiz kaum Burka-Trägerinnen gebe. Der Bundesrat nahm am 24. Februar 2010 zur einer Interpellation Darbellay «Verschleierung und Integration» Stellung und erklärte, er sehe gegenwärtig keinen Handlungsbedarf für Massnahmen gegen das Tragen der Burka und des Niqab. Am 17. März 2010 reichte Nationalrat Oskar Freysinger, SVP, eine Motion «Runter mit den Masken!» ein, die ein Vermummungsverbot auf Gesetzesstufe verlangt und den Bundesrat beauftragt, das Tragen eines Ganzkörperschleiers im Verkehr mit Behörden, im öffentlichen Verkehr und an Veranstaltungen auf öffentlichem Grund zu verbieten. Auch da lehnt der Bundesrat eine Erheblichkeit ab. (vgl. dazu auch die ähnlich lautende Antwort des bernischen Regierungsrates vom 11. August 2010 -M054/2010 JGK auf einen Vorstoss –allerdings bezogen auf ein Burkaverbot - im bernischen Grosse Rat).

Sowohl der Grosse Rat des Kantons Bern als auch derjenige des Kantons Basel-Stadt haben sich gegen die Einreichung einer Standesinitiative ausgesprochen. Bis zum heutigen Datum hat einzig das Aargauer

Kantonsparlament – gegen den Willen des Regierungsrates - einen entsprechenden Antrag auf Direktbeschluss der Schweizer Demokraten (SD) überwiesen und beschlossen, eine Standesinitiative mit der Forderung eines schweizweiten Verbotes von Ganzkörperschleiern im öffentlichen Raum einzureichen.

*3.3 Inhaltliche Bedeutung des Auftragstextes und seiner Begründung.* Inhaltlich bezieht sich der Wortlaut des Vorstosstextes generell auf ein Verbot «von Vollverschleierungen» in der Öffentlichkeit. Obwohl es bei der Erheblich- oder Nichterheblicherklärung nur auf den Vorstosstext ankommt, lässt er sich in der Regel nur im Kontext mit der Begründung näher verstehen. Daraus ist ersichtlich, dass der Vorstosstext, wiewohl generell gehalten, letztlich auf ein Tragverbot von bestimmten Kleidungsstücken wie Burka, Niqab und allenfalls – je nach Tragart - auch Tschador, also auf Kleidungsstücke aus Weltregionen muslimischen Glaubens hindeutet.

Sollten auch Kleidungsstücke und Kopfbedeckungen aus dem «christlichen Kulturkreis» gemeint sein, stellt sich zum Beispiel die Frage, wieweit die auch in der Öffentlichkeit getragenen Trachten oder die Kleidung katholischer Nonnen bestimmter Orden einer Vollverschleierung nahe kommen oder bei Männern die Frage, von welcher Tragart an eine sogenannte Roger-Staub-Mütze eine «Verschleierung» oder «Vermummung» ist und ob allein das Vermummen des Gesichtes mit einer solchen Mütze überhaupt eine «Vollverschleierung» im Sinne des Vorstosstextes ist. Weder aus dem Vorstosstext, noch aus der Begründung geht nämlich klar hervor, ob damit das Tragen von entsprechenden Kleidungsstücken gemeint ist, welche den ganzen Körper bedecken oder ob es – auch hier wieder generell – «nur» um das Vermummen oder Verhüllen des Gesichtes geht; und wenn ja, wie viel des Gesichtes sichtbar sein muss, beziehungsweise verborgen werden darf oder als letztes Beispiel: wie ist zu urteilen, wenn zwar das Gesicht vollständig verhüllt, der Körper aber freizügig bekleidet bzw. entkleidet ist?

Diese differenzierte Betrachtungsweise zeigt auf, wie schwierig es sein wird, letztlich klar durchsetzbare Regeln zu formulieren, für den Fall, dass ein entsprechendes Verbot formuliert wird.

Vorliegend wird davon ausgegangen, dass mit der «Vollverschleierung» Kleidungsstücke gemeint sind, welche es ermöglichen, das Gesicht ganz oder zum grössten Teil zu verbergen. Die Begriffe Vollverschleierung – Vollverhüllung – Vollvermummung werden dabei als Synonyme für das Verdecken des Gesichtes verwendet.

*3.4 Begründungen, den Körper und das Gesicht im öffentlichen Raum zu verhüllen.* Die naheliegende Antwort, zumindest in unserer christlich-abendländisch geprägten und aufgeklärten Zivilisation, ergibt sich aus der körperlichen Schutzfunktion der Gesichtsverhüllung. So ist offensichtlich, dass sich Menschen vor Wind, vor Kälte und Schneetreiben – in heissen Gegenden unseres Planeten vor Hitze und Sand schützen wollen; dieses Schutzbedürfnis war zweifellos schon in vorchristlicher und vorislamischer Zeit vorhanden. Im Rahmen des Strassenverkehrs hat ein Integralhelm eine offensichtliche Schutzfunktion und ebenso ist akzeptiert, dass in der Arbeitswelt das Gesicht oder die Atemwege – zum Beispiel beim Schweißen, bei einem gefährlichen Polizeieinsatz, aber auch im Umgang mit ansteckenden Krankheiten geschützt werden muss. Schleier gibt es zudem auch in der Modewelt.

In der Regel handelt es sich um kurzzeitige Verhüllungen, auf welche verzichtet wird, wenn der Grund dahinfällt.

Gesichtsverhüllungen oder «Maskierungen» finden sich traditionell auch an der Fasnacht, Kindergeburtstagen oder dann bei Theateraufführungen.

Keine Rechtfertigung findet eine Vermummung bei Demonstrationen. So hat der Kanton Solothurn dafür ein entsprechendes Vermummungsverbot erlassen. So wird nach § 21<sup>bis</sup> des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 14. September 1941 (BGS 311.1, EG StGB) mit Busse bestraft wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen und sonstigen Menschenansammlungen auf öffentlichem Grund unkenntlich macht. Auch hier steht ein Schutzzweck im Vordergrund, nämlich die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, indem aus der Anonymität heraus verübte Gewaltakte verhindert werden sollen. Ausgenommen vom Vermummungsverbot sind denn auch Umzüge und Versammlungen, bei welchen das traditionelle Maskieren des Gesichtes den eigentlichen Zweck der Veranstaltung darstellt.

Verhüllen bedeutet aber nicht nur sich schützen, etwas verbergen, unsichtbar machen, sondern unter dem Aspekt des Symbolcharakters der Verhüllung auch etwas bewusst sichtbar machen; zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einer Religion oder zumindest einer bestimmten Ausprägung der Religion. Die verhüllte Person ist präsent und fällt auf. So verschwindet eine verhüllte Frau eben gerade nicht aus unserem Blickfeld, sondern tritt mit ihrer Geste in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Innerhalb des Islams gibt es seit Jahrzehnten einen Streit zwischen konservativen (Traditionalisten und Fundamentalisten) und fortschrittlicheren (Modernisten) Kräften, weit weniger um die Bedeutung der

Gesichtsverschleierung von Frauen, als vielmehr um die Frage, wie weit sich überhaupt der sogenannte Hidschab (die «Verhüllung der Frau»), unabhängig des Gesichtsschleiers, heute noch rechtfertigen lasse. Unter dem Einfluss gesellschaftsliberaler Anschauung wird attestiert, dass einzelne Menschen ihre religiösen Gefühle und den inneren Glauben mit dieser Symbolik nach aussen manifestieren können. Wer in aufgeklärter westlicher Tradition von der religiösen Bedeutung abstrahiert, kommt zum Schluss, es sei das individuelle Recht eines jeden Menschen – ob Frau oder Mann - sich zu kleiden wie er wolle.

### 3.5 Gesellschaftliche Erwartungshaltungen

Bereits aufgrund der bisher knappen Darstellung der vielschichtigen Problematik ist erhellt, dass in der Schweiz - von temporären Ausnahmen abgesehen - eine gefestigte Kultur dafür besteht, dass wir beim Gegenüber das Gesicht erkennen wollen und auch müssen (sh. dazu Titel aus einem Interview des Tagesanzeigers vom 5. Mai 2010 mit dem emeritierten Staatsrechtsprofessor Jörg P. Müller im Zusammenhang mit seinem Vorschlag, in die Bundesverfassung einen Toleranzartikel aufzunehmen).

Eine andere Frage ist aber, ob eine Gesichtsverhüllung, die gesellschaftlich missbilligt wird, als Verbot festgeschrieben und - als Folge davon - eine Widerhandlung gegen das Verbot mit einer Strafe oder andern Sanktion belegt werden muss.

Dazu ein paar Stimmen aus den Medien:

- Die Frauenorganisation Alliance F äussert sich zwar nicht als Befürworterin eines Verbotes, signalisiert aber ein gewisses Verständnis dafür, da die Gefahr bestehe, dass sich in der Schweiz Parallelgesellschaften herausbilden, welche letztlich die Frauenrechte gefährden würden.
- Die FDP-Frauen Schweiz setzen auf die Integration. Der Staat müsse Migrantinnen anstelle von Verboten mit Aufklärung und Ausbildung unterstützen
- Auch Exponentinnen der SP, der Grünen und der Christlichsozialen Partei lassen – allerdings im Zusammenhang mit einem «Burka-Verbot» - in einem gemeinsamen Communiqué verlauten, dass sie gegen ein solches Verbot seien. Vielmehr sei eine «Gleichstellungsoffensive» zu lancieren.
- Die Frauen der CVP äussern sich unentschieden, da sich Gründe dafür und dagegen finden liessen. Auch sie setzen aber auf Gleichstellung und Integration.
- Interessanterweise lehnen auch SVP-Exponenten und Exponentinnen ein solches Verbot ab, sei es nun bezogen auf die Burka oder generell auf die Gesichtsverhüllung. So sind die SVP-Frauen Schweiz mehrheitlich der Ansicht, dass es nicht die Aufgabe des Staates sein soll, Kleidervorschriften zu erlassen. Gerade ein daraus folgendes Verbot einzelner Kleidungsstücke aus islamischen Ländern führe unweigerlich zu Erklärungsnotständen in Bezug auf andere Kleidungsstraditionen. SVP-Nationalrat Ulrich Schlüer spricht sich gegen solche Verbote aus und stellt die rhetorische Frage, wie wohl mit verschleierten Touristinnen aus dem arabischen Raum oder mit diesen, vielleicht noch etwas pubertären Schwärmerinnen, welche die Burka freiwillig trügen, umzugehen wäre. Auch SVP Bundesrat Ueli Maurer lehnt auf die Frage nach einem Burkaverbot generalisierend ab. «In einem liberalen Rechtsstaat muss man nicht mit Kleidervorschriften kommen».

**3.6 Rechtliche Betrachtung.** Soweit es sich um religiöse Symbolik, insbesondere des Islams handelt, hat die eidgenössische Kommission gegen Rassismus EKR bereits in ihrem Bericht «Mehrheit und muslimische Minderheit» (2006) ausgeführt, dass muslimische Einwohnerinnen und Einwohner als Individuen wie alle anderen Bewohnerinnen und Bewohner des Landes sowohl geschützt als auch in die Pflicht genommen werden müssen. Wie Angehörige anderer Religionen haben sie nebst den glaubensunabhängigen auch spezifische, auf ihrer Religion basierende Bedürfnisse. Diese werden durch das Diskriminierungsverbot, die Glaubens- und Gewissensfreiheit und durch eine Reihe von Gesetzbestimmungen geschützt. Mögliche Spannungen entstünden dadurch, dass die schweizerische Rechtsordnung, die aus einem christlich geprägten Kontext entstanden ist, heute aber dem säkularisierten Staat entspricht, Auswirkungen auf das Leben Angehörige einer religiösen Minderheit hat. Auch wenn der Auftragstext «religionsneutral» formuliert ist, ist der Vorstoss aufgrund der Begründung deutlich gegen den Islam gerichtet (sh auch Feststellung unter Ziffer 3.3) und dürfte damit sowohl die Glaubens- und Gewissensfreiheit nach Artikel 15, als auch das Rechtsgleichheits- und Gleichbehandlungsgebot nach Artikel 8 unserer Bundesverfassung verletzen. In diesem Fall stellt der Vorstoss eine Diskriminierung dieser Religion und ihrer einzelnen Angehörigen im Vergleich zu anderen Religionen und ihren Angehörigen dar. So hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte zum Beispiel in einem Urteil (eine Verletzung von Artikel 9 EMRK zur Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit) entschieden, dass eine Verurteilung wegen des Tragens religiös motivierter Kleidungsstücke vor einem türkischen Gericht als unverhältnismässig erscheine. Angesichts der Bedeutung des «Laizitätsprinzips» in der Türkei ein bemerkenswertes Urteil, in dem ein türkisches Gericht als «eine allen zugängliche Institution (vergleichbar mit einem

öffentlichen Platz)» bezeichnet wird, in welcher die religiöse Neutralität des Staates nicht gleichermaßen über dem Recht des Einzelnen stehe, seine Religion offen zu bekunden (Ahmet Arslan und andere gegen den türkischen Staat vom 23. Februar 2010; Nr. 41135/98).

Im Rahmen einer Massnahme, auch was eine gesetzliche Regelung betrifft, ist dabei auch das Verhältnismässigkeitsprinzip zu beachten. So hält der Bundesrat in Beantwortung eines der zahlreichen Vorstösse in dieser Sache fest, dass verschiedene Massnahmen, von den örtlich zuständigen Behörden des Bundes, der Kantone und der Gemeinden bereits heute umgesetzt werden könnten, ohne dass eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen notwendig wäre. So könne zum Beispiel jede Behörde mittels Weisung anordnen, dass amtliche Dienstleistungen, für die ein persönlicher Kontakt unabdingbar ist, nur gegenüber unverhüllten Personen, deren Identität damit optisch feststellbar ist, erbracht werden. Auch sei jede Behörde befugt, den Zugang zu ihren Gebäuden oder zu Gebäuden, die ihrer Aufsicht unterstehen, aus Sicherheitsgründen zu beschränken. Schliesslich halte Artikel 12 Absatz 1 des Bundesgesetzes über die Personenbeförderung, PBG (SR 745.1) fest, dass konzessionierte Unternehmen Fahrgäste nur befördern müssen, wenn sie die Gesetzes- und Tarifbestimmungen einhalten.

Bei unverhüllter Betrachtung erweist sich das Begehren der Standesinitiative denn auch als «Stellvertreterlösung», welche diffuse Ängste einzelner Bevölkerungskreise gegenüber dem Islam aufnimmt. Sie verschleiert aber die Tatsache, dass letztlich nur mit verstärkten Integrationsbemühungen, welche ausländische und schweizerische Staatsangehörige gleichermaßen betreffen, dafür gesorgt werden kann, dass sich Menschen aus andern Ländern eingliedern. Und wenn in diesem Bereich schon gesellschaftlich brisante Themen aufgegriffen werden sollen, geht es darum, «Parallelgesellschaften» zu verhindern, Zwangsehen zu verbieten und «Mädchenbeschneidungen» zu ächten.

Eine Standesinitiative ist daher auch aus Gründen der fehlenden Zweckmässigkeit und Verhältnismässigkeit abzulehnen.

*4. Schlussfolgerung.* Wir sind mit den Verfassern des Auftrages der Auffassung, dass die Demokratie «mit offenem Visier» gelebt werden muss. Diese Offenheit bedeutet gegenseitigen Respekt und signalisiert die Gleichberechtigung der Geschlechter. Menschliches Zusammenleben und Kommunikation in der Öffentlichkeit setzt ein unverhülltes Gesicht voraus und lebt auch vom Austausch der Blicke und dem gegenseitigen Blick auf die Gesichtszüge und die Mimik des Gegenübers.

Wir lehnen jedoch eine Standesinitiative für ein Verbot von Vollverschleierungen ab:

- Die vollständige Verschleierung, auch des Gesichtes ist in der Schweiz, und erst recht im Kanton Solothurn, ein numerisch unbedeutendes Phänomen.
- Die Problematik ist auf Bundesebene längstens thematisiert.
- Eine Verletzung des Diskriminierungsverbotes – sowohl nach unserer Bundesverfassung als auch nach der EMRK - ist nicht auszuschliessen.
- Auf den Erlass eines Verbotes ist schon aus Gründen der fehlenden Zweckmässigkeit, der fehlenden Durchsetzbarkeit und der Verletzung des Verhältnismässigkeitsprinzips abzulehnen.
- Es bestehen genügend Möglichkeiten, vor allem in öffentlichen Gebäuden, auf Dienststellen und Schulen, die Offenlegung des Gesichtes zu verlangen. Wer sich nicht daran hält, wird nicht bedient oder erhält keine Leistungen.
- Die liberalen und sozialen Werte der Schweiz sind nicht primär durch Verbote, schon gar nicht durch Kleidervorschriften, sondern durch Bildung, Gleichstellungsprogramme, soziale Integration, Förderung und Prävention, Aufklärung, Sensibilisierung und Dialog zu erreichen.
- Soweit Frauen, die aus dem Ausland zugezogen sind, anzusprechen sind, ist ihnen besser geholfen, wenn sie im Rahmen eines Integrationsvertrages zum Dialog und zur Auseinandersetzung mit den hiesigen Werten angehalten werden.
- Soweit konvertierte Schweizerfrauen gemeint sind, kann ihnen zum Beispiel auch im Rahmen eines Beratungsangebotes Hilfe gewährt werden.
- Wo bestimmte Religionen angesprochen sind, ist der interreligiöse Dialog – der im Kanton Solothurn im Rahmen der Integrationsarbeit seit 2006 systematisch geführt wird, weiter zu entwickeln. Im Rahmen der schweizerischen Veranstaltungsreihe «Woche der Religionen» hat zum Beispiel sich ein vom Kanton geführtes Forum der Religionen entwickelt, in dem auch Muslime vertreten sind.

*5. Antrag des Regierungsrates.* Nichterheblicherklärung.

b) Zustimmender Antrag der Sozial- und Bildungskommission vom 10. November 2010 zum Antrag des Regierungsrats.

*Peter Brotschi, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission.* Man schaut sich ein Schaufenster an, freut sich an der Auslage, hängt seinen Gedanken nach und studiert dieses oder jenes, schaut aufs Trottoir - und plötzlich steht in nächster Nähe, ohne dass man es bemerkt hat, eine vollverschleierte Frau. Ein ungewohntes Bild, welches wahrscheinlich in der ersten Sekunde zuerst ein Gefühl des Unbehagens und der Unsicherheit auslöst. Die volle Verschleierung ist also das Stichwort zu dieser Situation und auch für die Diskussion des Auftrags, über welchen wir nun entscheiden müssen.

Zuerst einmal zeigte sich die SOGEKO verwundert darüber, dass sie dieses Geschäft zu beraten habe. Die Frage, ob Vollverschleierung ja oder nein, hat durchaus auch eine sozialpolitische Komponente. Es ist hingegen doch letztlich eine juristische Frage, ob die Vollverschleierungen zugelassen werden soll oder nicht. Die SOGEKO hätte dieses Geschäft durchaus auch bei der JUKO gesehen. So sei es - die SOGEKO wollte die heisse Kohle nicht einfach weiterreichen und hat das Geschäft beraten. Obwohl dem Thema in den Medien bereits viel Raum gegeben worden war, eine allzu grosse Diskussion, und vor allem keine hitzige, hat nicht stattgefunden. Trotzdem wurde der Auftrag kontrovers behandelt, wie es das Abstimmungsresultat auch zeigt. Die Voten von denjenigen, die den Vorstoss überweisen wollten, verwiesen auf die Befindlichkeit der Bevölkerung den Menschen gegenüber, die sich hinter der Vollverschleierung verbergen. Das wird als Diskriminierung empfunden und widerspreche der angestrebten Integration. Die Kontrastimmen haben sich gegen ein weiteres Verbot ausgesprochen. Es wurde vor allem darauf hingewiesen, dass die Vollverschleierung in der Schweiz numerisch kaum ein Problem sei. Tatsächlich ist auch mir persönlich in Solothurn noch nie, aber auch gar nie, eine vollverschleierte Frau begegnet. Und auch die offenbar in Grenchen lebende Frau habe ich, als Grenchner, noch nie gesehen. Dem wiederum wurde entgegengehalten, dass sich die Zahl der vollverschleierten Frauen auf den Strassen zukünftig erhöhen könnte, wenn jetzt nichts unternommen werde. Im Weiteren wurde erwähnt, ein Verbot könne sogar kontraproduktiv sein, weil es extreme Haltungen fördern könnte. Ebenso sollten die Rechte der Frauen anders gestärkt werden, als durch eine simple Kleidervorschrift.

Mit 6 gegen 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen, folgte die SOGEKO dem Antrag des Regierungsrats auf Nichterheblicherklärung.

Die CVP/EVP/glp-Fraktion empfiehlt mit grossem Mehr, dem Antrag des Regierungsrats zu folgen.

*Claude Belart, FDP, Präsident.* Der Urheber wünscht sich jetzt zu äussern, da möglicherweise die Diskussion noch etwas anderes bringen wird.

*Christian Werner, SVP.* Ich nehme an, es ist in Ordnung wenn ich als Fraktionssprecher spreche. Zuerst will ich drei Punkte festhalten: 1. Es geht nicht - wie in den Medien teilweise geschrieben - bloss um die Burka, sondern explizit um die Vollverschleierung, wie das jetzt auch vom Kommissionssprecher gesagt wurde. Während die Burka in der Schweiz nämlich fast gänzlich bedeutungslos ist, sieht man den Niqab oder Tschador öfter und leider immer häufiger. Es geht auch nicht um das Kopftuch oder irgendwelche Trachten, wie der Regierungsrat dies auf Seite 2 seiner Antwort schreibt, beziehungsweise fragt. Meines Erachtens ist das relativ gesucht. 2. Der Vorstoss zielt nicht gegen den Islam, sondern gegen den Islamismus. Wenn dies der Regierungsrat nicht auseinanderhalten kann, finde ich das problematisch. Dazu aber später. 3. Entgegen Behauptungen in den Medien (vor allem im Oltner Tagblatt), ich käme mit diesem Vorstoss wie die alte Fasnacht hinterher, möchte ich betonen, dass ich schweizweit der Erste war, der mittels Standesinitiative ein Verbot der Vollverschleierung erwirken wollte. Nur wenige Tage, nachdem ich meinen Vorstoss eingereicht habe und dies publik wurde, wurde im Kanton Aargau ein fast identischer Vorstoss eingereicht worden. Der ist mittlerweile in Bern. Kurze Zeit später wurde derselbe Vorstoss in weiteren Kantonen eingereicht. Es riefen mich teilweise Parlamentarier an und fragten, ob sie meinen Vorstoss übernehmen und ihren Kantonen einreichen dürften. Dass die Mühlen im Kanton Solothurn langsamer mahlen als in anderen Kantonen und der Regierungsrat mit der Antwort sehr spät, wenn nicht zu spät gekommen ist, ist nicht mein Problem, respektive mein Verschulden. Bei anderen Vorstössen braucht er nur einige wenige Tage.

«Vollverschleierungen sind der Ausdruck der von den Islamisten proklamierten Geschlechter-Apartheid. Sie stigmatisieren Frauen als die «anderen».» Diese Aussage stammt von Alice Schwarzer, bekennende und vor allem sehr bekannte Feministin. Es ist also unverdächtig, wenn ich eine Feministin zitiere. (*Heiterkeit im Saal*) Eine Vollverschleierung ist keineswegs ein «Stückchen Stoff», wie dies Naivlinge oft sagen. Schon gar nicht ist eine Vollverschleierung Ausdruck des Glaubens, wie dies der Regierungsrat schreibt. Es ist ein Zeichen der Unterdrückung von Frauen und dient den Islamisten als Flagge.

Es ist richtig, dass in der Schweiz die Zahl an Frauen, die eine Vollverschleierung tragen, heute relativ gering ist. Da gebe ich dem Regierungsrat Recht, beziehungsweise habe ich das ja selber bereits in der Begründung festgehalten. Nichtsdestotrotz widerspricht eine Vollverschleierung unseren abendländischen Rechtsvorstellungen und Traditionen. Und für die betroffenen Frauen, da sollten wir uns ganz einfach nichts vormachen, ist eine Vollverschleierung ein wandelndes Gefängnis. Es ist mir ein absolutes Rätsel, wieso nicht alle - gerade die linken - Frauen, die für die Selbstbestimmung und Frauenrechte kämpfen, ein entsprechendes Verbot unterstützen.

Ich bin mir sicher, dass wir jetzt dann x-mal das Wort Integration hören werden - vermutlich einmal von jeder Fraktion. Das tönt immer so gut. Ich bin selbst Mitglied der Integrationskommission in Olten und interessiere mich für die Integration. Aber es ist ein offenes Geheimnis, dass ein Gelingen der Integration auch den Willen zur Anpassung voraussetzt. Und genau das ist eben nicht erfüllt, wenn Frauen von ihren Männern gezwungen werden, sich bis zur Unkenntlichkeit zu verschleiern. Integration, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist eine Hol- und keine Bringschuld. Wer für echte Integration ist und nicht nur davon spricht - um nicht zu sagen «drüber laferet» - sollte meinen Vorstoss unterstützen.

Nun will ich mich noch zur regierungsrätlichen Antwort äussern. Insgesamt bin ich sehr enttäuscht von dieser Antwort, die teilweise nichts als Unwahrheiten beinhaltet. Auf Seite fünf der regierungsrätlichen Antwort steht, dass der Vorstoss deutlich gegen den Islam gerichtet sei. Das ist Blödsinn und schlicht unwahr. Ich habe es eingangs erwähnt: Es geht nicht um oder gegen den Islam, sondern um den Islamismus. Und das ist ein grosser Unterschied. Eine Vollverschleierung kann man nicht mit dem Islam rechtfertigen.

Der Koran fordert weder explizit die Pflicht zum Tragen eines Kopfschleiers, noch die Vollverschleierung von Kopf bis Fuss. Der Koran spricht nur davon, dass die Frauen sich zu ihrem eigenen Schutz züchtig bedecken sollen. Fundamentalisten oder eben Islamisten, die die Vollverschleierung fordern, stützen diese Forderung auf der ganzen Welt auf die Koransure 24,31 - so zum Beispiel auch der Islamische Zentralrat Schweiz. Ich habe mich auf den entsprechenden Webpages schlau gemacht und informiert. In der erwähnten Sure 24,31 steht ins Deutsche übersetzt: «Und sprich zu den gläubigen Frauen, sie sollen ihre Blicke niederschlagen, sie sollen ihre Scham bewahren, ihre Reize nicht offen zeigen, soweit sie nicht sichtbar sein müssen, sie sollen ihren Schal über den vorderen Teil des Kleides ziehen und ihre Reize niemandem offen zeigen, ausser ihrem Mann, ihrem Vater, ihrem Schwiegervater, ihren Söhnen, ihren Stiefsöhnen, ihren Brüdern, den Söhnen ihrer Brüder...» etc. Es würde noch weitergehen, aber ich verzichte darauf. Nirgends, aber auch wirklich nirgends ist geschrieben, dass die Frauen ihr Gesicht verschleiern sollen beziehungsweise müssen. Mit dem Islam hat das schlicht nichts zu tun lieber Regierungsrat, weshalb der Vorstoss auch nicht deutlich gegen den Islam gerichtet sein kann. Das sagen auch viele, wahrscheinlich fast die meisten Muslime in der Schweiz. Viele davon würden meinen Vorstoss unterstützen und es gibt bekannte Muslime, die das öffentlich gemacht haben.

Vor kurzem war ich in einem islamischen Land, konkret in Ägypten und ich habe während einer Woche nur eine einzige vollverschleierte Frau gesehen. Kurz nach meiner Rückkehr in die Schweiz - und das ist kein Witz - sah ich am Basler Bahnhof eine Vollverschleierte. (*Unruhe im Saal*)

Wenn der Regierungsrat schreibt, die Standesinitiative sei eine «Stellvertreterlösung», die diffuse Ängste einzelner Bevölkerungskreise gegenüber dem Islam aufnimmt, ist das ebenfalls Unsinn. Wie ich erwähnt und aufgezeigt habe, geht es nicht um den Islam. Ich behaupte, dass ich mich im Islam relativ gut auskenne. Ich bezweifle gleichzeitig aber stark, dass sich der Regierungsrat ebenso fundiert mit dem Thema auseinandergesetzt hat. Lieber führt er, ebenfalls auf Seite fünf der Antwort aus, man würde besser Mädchenbeschneidungen und Zwangsehen verbieten - als ob dies nicht schon lange der Fall wäre. Beschneidungen von Mädchen sind eine Schweinerei und als Körperverletzung auch strafbar. Erzwungene Ehen werden durch den Tatbestand der Nötigung erfasst, von Amtes wegen verfolgt und mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren geahndet. Mit der zu beratenden Sache hat dies aber nichts zu tun. Auch diese Ausführungen des Regierungsrats sind überflüssig und meines Erachtens absolut unseriös.

Der Regierungsrat schreibt auch, dass der Vorstoss sowohl die Glaubens- und Gewissensfreiheit, als auch das Rechtsgleichheits- und Gleichbehandlungsgebot verletzen dürfte. Das ist ebenfalls absolut unseriös. Die Ausübung der Religion bedarf klarerweise keiner Verschleierung. Wie erwähnt, kann die Vollverschleierung auch nicht mit dem Koran gerechtfertigt werden. In der vorletzten Session hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Vorstoss von Roman Stefan Jäggi betreffend Fahne der Grauen Wölfe sehr detailliert und gut ausgeführt, wie über den Art. 36 BV Grundrechte beim Vorliegen von öffentlichen Interessen eingeschränkt werden können, ohne diese Grundrechte gleichzeitig zu verletzen. Bei meinem Vorstoss schreibt der Regierungsrat fast in einem Nebensatz, dass Grundrechte verletzt

würden - ohne dies auch nur annähernd zu begründen oder weiter auszuführen. Das ist meines Erachtens unseriös. Selbst wenn ein Verbot der Vollverschleierung einzelne Grundrechte leicht einschränken würde, verletzt es diese Grundrechte deswegen noch lange nicht. Es gibt dafür gute Gründe und öffentliche Interessen.

Zudem finde ich es sehr einseitig, nur von Grundrechten auf der Seite der Islamisten zu sprechen. Es sind vor allem auch Grundrechte auf Seiten der betroffenen Frauen tangiert, liebe Regierung. Es gibt zum Beispiel ein Grundrecht auf persönliche Freiheit und Selbstbestimmung. Aber die Grundrechte der unterdrückten Frauen scheint die Regierung nicht sehr zu interessieren, zumindest werden sie nicht in die Argumentation einbezogen. Es ist wohl unbestritten, dass eine Vollverschleierung die betroffenen Frauen diskriminiert - um dieses von der Regierung verwendete Wort nochmals aufzugreifen.

Die Vollverschleierung ist in der Schweiz ein Fremdkörper und ein Hindernis für die Integration - ich habe das bereits ausgeführt. Ich bin der Meinung, wir sollten etwas dagegen machen. Der Kanton Solothurn kann heute ein Zeichen für gelebte Integration und Gleichberechtigung setzen. Diese Aussage würden wohl auch diejenigen Mitglieder der FDP, CVP, SP und Grünen unter ihnen unterschreiben, die den Vorstoss mitunterzeichnet haben. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem Vorstoss zuzustimmen und entgegen dem regierungsrätlichen Antrag erheblich zu erklären.

*Trudy Küttel Zimmerli, SP.* Wir unterstützen die Forderung, dass sich Frauen unverhüllt in der Öffentlichkeit bewegen sollen. Trotzdem erachten wir ein Verbot der Verschleierung als unverhältnismässig und nicht den richtigen Weg, um zum Ziel zu kommen. Die Sorge um die Identität, die Freiheit und Selbstbestimmung der Frauen in Ehren, aber die Gleichberechtigung lässt sich nicht auf diesem Weg erreichen. Wenn es um uns mehr geht, als die Beseitigung eines öffentlichen Ärgernisses und Störung unseres Rechtsempfindens, gibt es nur einen Weg. Und der ist mühsam. Er führt über die Integration der Menschen, die hier leben und über den Dialog mit aufgeklärten Muslimen und Musliminnen. Extreme innerhalb von Glaubensgemeinschaften lassen sich nicht mit Verboten zurückbinden. Nur der Weg über Stärkung und Anerkennung der liberalen Kräfte ist längerfristig erfolgreicher. In der Schweiz soll die übergeordnete Rechtsordnung für alle gelten. Sie geht davon aus, dass alle Menschen die gleichen Grundrechte und Pflichten haben. Dazu gehört auch die Religionsfreiheit. Diese via Verbot der Frauenverschleierung anzutasten, scheint mir unangebracht. Die Gesetzgebung ist für uns genügend. Wie es der Regierungsrat in seiner Antwort sagt, kann jede Behörde die Weisung erlassen, dass amtliche Dienstleistungen, wo ein persönlicher Kontakt unabdingbar ist, nur gegenüber unverhüllten Personen, deren Identität optisch feststellbar ist, erbracht werden. Also ohne Offenlegung des Gesichts gibt es keinen Pass oder keine ID. Wie schon erwähnt, ein gleichberechtigtes Zusammenleben ist unser Ziel. Und die Vollverschleierung empfinden wir in unserer westlichen Welt als befremdend. Aber im Interesse der betroffenen Frauen plädieren wir für mehr Augenmass in dieser Frage. Eine Mehrheit unserer Fraktion lehnt den Auftrag ab und ist für Nichterheblicherklärung.

*Felix Lang, Grüne.* Die Grüne Fraktion lehnt die Standesinitiative klar und einstimmig ohne Enthaltung ab. Selbstverständlich haben auch wir Grünen mit unserer weltoffenen Einstellung den Anspruch, dass Menschen, die uns begegnen, ein sichtbares Gesicht haben. Ausser bei Anlässen wie Fasnacht, Samichlaus oder an kulturellen Anlässen konnte auch kein einziges Fraktionsmitglied von einem Beispiel berichten, wo dieser Anspruch nicht erfüllt gewesen wäre. Wo hingegen immer mehr die sicherheitsrelevanten, sehr wichtigen Augen- und Gesichtskontakte fehlen, ist, wenn man als Fussgänger diese hinter getönten Scheiben oder Visieren von Motorfahrzeuglenkern oder -lenkerinnen sucht. Das vorgeschlagene Verbot löst also keine Probleme, sei es die Integration oder andere, sondern sie schafft Integrationsprobleme. Bis heute gibt es in der Schweiz wegen der Vollverschleierung kein Integrationsproblem, weil es ganz einfach, abgesehen von ganz wenigen Einzelfällen, keine Vollverschleierungen gibt. Integrationsprobleme wegen Vollverschleierung werden also herbeigeredet. Das scheint die Strategie der SVP zu sein: Möglichst viele Integrationsprobleme schaffen um sie politisch einfach und populistisch auszuschlachten. Wenn jemand, der sonst immer an vorderster Front gegen unnötige Verbote wettet, nach gutem Überlegen vom Kanton Solothurn ein Verbot der Vollverschleierung fordert, lebt irgendwie nicht real in diesem Kanton. Die Grüne Fraktion schliesst sich nicht nur einstimmig dem Regierungsrat an, sondern sie möchte ihm zu der sehr guten Antwort gratulieren.

Jetzt noch eine persönliche Stellungnahme: Ich habe als Einziger der Grünen Fraktion den Auftrag ursprünglich mitunterzeichnet. Mein vehementer Anspruch, dem Gegenüber ins Gesicht schauen zu können, war der Grund. Dieser Anspruch hat heute noch Gültigkeit. Mit Ausnahme der getönten Schei-

ben und Visiere im Strassenverkehr und wenn man spitzfindig sein will, auch die Sonnenbrillen, ist der Anspruch hundertprozentig erfüllt. Es gibt also keinen Grund für ein solches Verbot. Ich bin offen für Vorstösse, egal aus welcher Partei, auch aus der SVP. In diesem Fall habe ich mich nicht zuletzt dank einem SVP-Zitat anders besonnen. Wo und wann, wenn nicht jetzt und hier, trifft es genau zu? Ich zitiere: «Gerade in einer aufgeklärten Gesellschaft muss das Argument über Verbote triumphieren.» Triumphieren müssen die Aufklärung, Bildung, Integration, Wahrhaftigkeit, Realität und Menschlichkeit und sicher nicht staatlich verordnete ideologische oder religiöse Kleiderregeln. Solche Forderungen hinterlassen nach sachlichem Überdenken den Eindruck, es werde versucht, von realen Problemen abzulenken, die nicht so einfach politisch zu verwerten sind. Ich möchte hier auch ganz ausdrücklich vor einem Weg warnen, wo uns diffus der Schutz unserer christlichen Ideale vorgegaukelt wird. Bei genauem Hinschauen mit Verstand, stellt man fest, dass es viel eher ein Verrat an den eigenen christlichen Idealen darstellt. Ein solcher Weg kann, wie die innerislamischen Auseinandersetzungen zeigen, schnell zu Fanatismus mit allen schrecklichen Folgen führen. Als Beispiel ist auch die jüngste Gewaltattacke gegen friedfertige Politiker von sogenannten Linksautonomen, insbesondere in einem demokratischen Rechtsstaat, durch nichts zu rechtfertigen und ein totaler Verrat der linken Ideale.

Die Staatspolitische Kommission des Ständerats hat bekanntlich eine ähnliche Standesinitiative des Kantons Aargau ganz klar mit 8 zu 2 Stimmen abgelehnt. Vom historisch fast einzigartigen christlich-katholisch-liberalen Kanton Solothurn erwarte ich eine ebenso deutliche Abfuhr.

*Kuno Tschumi*, FDP. Der Auftrag zielt nicht auf ein allgemeines Vermummungsverbot, sondern ausdrücklich auf Vollverschleierungen. Das heisst, primär auf die islamisch-religiösen Vollverschleierungen wie Burka, Niqab oder Tschador. Die Stichworte sind die Unterdrückung der Frauen und die schleichende Islamisierung des Westens. In beiden Fällen hat die Vollverschleierung eine grosse Symbolkraft. Offensichtlich sehen gewisse Leute diese Symbolik als Problem. Mit Problemen kann man auf zwei Arten umgehen, entweder vertraut man auf die eigene Stärke damit umgehen zu können, geht sie mit Augenmass, Weitsicht und Vertrauen in die eigene Kraft an, oder man hat Angst und will das Problem einfach wegmachen. Das Wegmachen birgt aber die Gefahr, dass es im Verborgenen weiterexistiert und dann meistens bei einer unpassenden Gelegenheit wieder zum Vorschein kommt.

In einer liberalen Gesellschaft gehen wir grundsätzlich davon aus, dass der einzelne Mensch seine religiösen Gefühle und den inneren Glauben mit dem Tragen von Kleidern zum Ausdruck bringen darf. Religiöse Bräuche und Gesetze haben sich dabei aber unseren staatlichen Gesetzen klar unterzuordnen. Was die Vollverschleierungen anbetrifft, wird sich die Kraft der Freiheit unserer Gesellschaft als stärker erweisen, als die Macht der Repression und der Unterdrückung. Das ist auch die Haltung einer grossen Mehrheit der Fraktion FDP. Die Liberalen. Einer Minderheit unserer Fraktion geht allerdings der frauenunterdrückende Zwang der Vollverschleierung, der vielfach von den Männern gefordert wird, zu weit und kann nicht toleriert werden. Ebenfalls wird argumentiert, eine freie liberale Gesellschaft verlange, dass man sich gegenseitig in die Augen schauen kann. Das haben wir heute schon mehrmals gehört. Aber auch da schwingt die Angst vor einer schleichenden Islamisierung oder Unterwanderung unserer Gesellschaft mit. Mit der Angst kann man ebenfalls auf verschiedene Arten umgehen. Die Mehrheit der Fraktion hält es mit der Regierung, die die rechtlichen Aspekte dieser Frage zutreffend herausgearbeitet hat. Daraus ergibt sich unter anderem, dass für ein Verbot der Vollverschleierung, beispielsweise beim Bezug von amtlichen Dienstleistungen oder der Beförderung in öffentlichen Verkehrsmitteln, gesetzliche Grundlagen vorhanden sind. Und will man der Entstehung von Parallelgesellschaften vorbeugen, ist es besser, den Hebel mit Nachdruck und Energie bei Zwangsehen und Mädchenbeschneidung anzusetzen und so verhindern, dass Sachen, die unserer Rechtsordnung klar zuwiderlaufen, passieren. Die Fraktion FDP. Die Liberalen vertraut deshalb in die Kraft der Freiheit unserer eigenen Kultur und wird grossmehrheitlich für Nichterheblicherklärung des Auftrags votieren.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Es hat sich bereits eine beachtliche Anzahl Einzelsprecher gemeldet. Bitte beachten Sie die Redezeit, ansonsten Sie gestoppt werden, weil wir mit der Beratung zu einem Ende kommen sollten. Das ist nicht gegen das Geschäft gerichtet - ich möchte einzig an die Zeit erinnern.

*Stefan Müller*, CVP. Wir diskutieren über ein Verbot von Burka, Tschador und Niqab. Wir diskutieren angeblich über eine schleichende Islamisierung. Dieser Ausdruck stammt übrigens aus der Begründung des Auftragstextes und die Urheber sagen also selbst, dass es um den Islam und nicht um die Islamisten geht. Und wir diskutieren über die Unterdrückung der Frauen. Mitnichten, liebe Kolleginnen und Kolle-

gen, das tun wir nicht. Die Regierung lässt sich zwar seitenweise und durchaus kompetent aus über die Vollverschleierung und ihre Hintergründe, aber eigentlich hätte sie sich das alles sparen können, bis auf den letzten Abschnitt vor den Schlussfolgerungen, wo sie fast genial wortspielerisch und völlig korrekt schreibt: «Bei unverhüllter Betrachtung erweist sich das Begehren denn auch als «Stellvertreterlösung», welche diffuse Ängste einzelner Bevölkerungskreise gegenüber dem Islam aufnimmt.» Genau darum geht es in diesem Vorstoss.

Ich bin kein Sozialromantiker. Ich streite nicht ab, dass unsere Jugendlichen im Ausgang mitunter von Machos mit Wurzeln in Südosteuropa angepöbelt werden, dass junge Frauen begafft oder auch bedrängt werden, dass die Jugendkriminalität ein Problem ist. Das streite ich nicht ab. Aber diese Probleme lösen wir nicht mit dem Verbot von Vollverschleierungen. Da betreibt man Symbolpolitik, gaukelt der Bevölkerung vor, man mache etwas gegen diese Probleme, obwohl man genau das Gegenteil macht: Man arbeitet an der Ausgrenzung und an der Stigmatisierung. Diese Politik ist unredlich, unehrlich und - ich sage es ganz bewusst - zutiefst unchristlich, weil sie eben erstens nicht dem Frieden dient und zweitens einen Betrugsfall darstellt.

Es ist der Betrug, dem Volk zu sagen: «Liebes Volk, schau her, wir arbeiten an dem, was dich stört.» Das macht man nicht, sondern man sucht sich eben diese Stellvertreter, sei es Burka, Niqab, Tschador, Grauer Wolf oder Minarett, um letztlich elektorale Bestätigung zu erhalten. Das ist der springende Punkt. Um die Wählerstimmen geht es - und nicht um Frauenunterdrückung, nicht um schleichende Islamisierung, nicht um die Machos im Ausgang, nicht um Jugendgewalt. Es geht um Wählerstimmen.

Und noch ein Wort zur schleichenden Islamisierung: Im Kanton Solothurn gibt es weniger als eine Handvoll Burkaträgerinnen. Und wegen diesen sollen wir islamisiert werden. Da wirft uns die SVP also einen ziemlich schwachen christlichen Glauben vor, wenn wir wegen diesen Frauen gleich konvertieren. Wenn man gegen die Islamisierung kämpfen will, dann muss man das über die Stärkung unseres Glaubens und unserer christlichen Werte tun. Intoleranz, Ausgrenzung und Angstmacherei gehören explizit nicht zu diesen christlichen Werten.

Ich wohne in einer Gegend, in der kaum Muslime und schon gar keine Burkaträgerinnen leben. Und damit in einer Gegend, in der man eben Angst machen kann vor diesen Menschen. Eine Gegend, in der Angstmacherei der SVP in der Regel auf fruchtbaren Boden fällt. Für die SVP ist das super, ihr fallen bei Proporzahlen dann die Stimmen der verängstigten Bevölkerung zu. Die Aufgabe, dieser verängstigten Bevölkerung wieder Perspektiven aufzuzeigen, überlässt man dann hingegen gerne den andern - schliesslich ist das die schwierigere Aufgabe.

Für mich ist das der Blickwinkel, aus dem wir solche Vorstösse betrachten müssen. Die SVP spielt mit der Xenophobie, die mit Blick auf die Geschichte wohl fast so etwas wie normal ist, und sie schafft damit ein Klima, das kein Vertrauen in die Politik und ganz allgemein in unsere Gesellschaft zulässt. Mich eckelt dieses Klima an und ich werde alle derartigen Vorstösse ablehnen. Ich will konstruktive Lösungen für unsere Probleme sehen, nicht Alibiübungen zum Stimmenfang und ich hoffe, Sie tun es mir gleich.

*Susan von Sury-Thomas, CVP.* Der Vorstoss ist unnötig, unverhältnismässig und auch unsinnig. Wieso soll gerade unser Kanton eine Standesinitiative lancieren, wo die Anzahl verschleierter Frauen an einer Hand abgezählt werden kann? Ich bin in Solothurn noch keiner solchen Frau begegnet. In den meisten islamischen Ländern tragen die Frauen keine Vollverschleierung, zum Beispiel in der Türkei, in Nordafrika, in Indonesien, Bangladesch und sogar in Iran und Pakistan. Vollverschleierungen findet man vor allem in Arabien und Afghanistan. Die Vollverschleierung wird von einer strengen Richtung des Islams propagiert und wir finden deshalb in vielen islamischen Ländern einzelne Frauen - eine kleine Minderheit - so auch in meinem Ursprungsland in Indien. Die ziemlich exotischen Minderheiten werden toleriert und machen auch keine Probleme.

Die Muslime in der Schweiz stammen vor allem aus der Türkei und aus dem Balkan, wo man die Vollverschleierung nicht kennt. Die muslimische Bevölkerung in der Schweiz nimmt bekanntlich zu. Das ist eine Herausforderung für uns alle. Dieser Herausforderung begegnet man aber nicht mit unnötigen Verböten, sondern indem man einen aufgeklärten Islam fördert und sich um eine gute Integration bemüht. Ein Vollverschleierungsverbot heisst mit Kanonen auf Spatzen schießen. Man gibt vor, die Anliegen der Frauen besonders zu schützen, aber gerade mit einem Verbot verbannt man Frauen aus strenggläubigen Familien ins Haus. Wieso ergreift nicht der Kanton Genf eine solche Standesinitiative? Dort sieht man nämlich mehr verschleierte Frauen als bei uns. Die Frauen sind Touristinnen, Frauen von sehr reichen Scheichen, die man als Kundinnen nicht verlieren will. Wollen wir diese Frauen und Scheiche aus der Schweiz verbannen und so unsere Wirtschaft schädigen? Ich bin auch der Meinung, dass in amtlichen

Büros, in Banken und in öffentlichen Verkehrsmitteln Vermummung und Verschleierung nicht erlaubt sein sollen. Dafür braucht es aber nicht mehr Gesetze. Eine Betriebs- oder Hausordnung reicht hier vollauf. Ich fasse zusammen: Wir haben bereits jetzt zu viele Gesetze, Vorschriften und Verbote in der Schweiz. Deshalb müssen wir nicht noch ein weiteres unnötiges und unvernünftiges Gesetz einführen.

*Annelies Peduzzi, CVP.* Das Argumentarium ist jetzt gerade in wenig CVP-lastig, aber Peter Brotschi sagte es, die Mehrheit der CVP sei gegen den Auftrag. Ich bin aber für den Auftrag. Die Motive für ein Ja zu diesem Auftrag mögen heute sicher verschieden sein. Doch das kann kein Argument sein, dieser Problematik grundsätzlich mit Scheuklappen zu begegnen. Für mich ist die Würde des Menschen wichtig, und zwar von allen Menschen, also auch der Frauen, und ist für mich unantastbar. Eine Vollverschleierung verletzt die Würde der Frau und somit die Menschenrechte, welche in unserem Land von grosser Bedeutung sind. Eine Vollverschleierung bedeutet für eine Frau unweigerlich, dass sie entmenschlicht wird. Und wenn man die Hintergründe der Vollverschleierung kennt und von Freiwilligkeit spricht, klingt das für mich beinahe zynisch. Es gibt genügend Literatur von stigmatisierten Frauen, die diese Aussagen entkräften. Für mich persönlich spielt es auch keine Rolle, ob 3, 30 oder 3000 Frauen ihren Alltag ausser Haus vollverschleiert verbringen müssen, denn es geht bei der Vollverschleierung um ein Prinzip und vor allem um die Wirkung, die dieses Kleidungsstück ausstrahlt. Wir müssen ein Zeichen setzen, nämlich ein Zeichen gegen eine Parallelgesellschaft. Das gilt nicht nur für den Kanton Solothurn, sondern für die ganze Schweiz, ja sogar für alle westlichen Länder.

Das Argument in der Antwort des Regierungsrats, dieses Anliegen sei nicht von zentraler Bedeutung, ist für mich deshalb falsch. Wenn man glaubt, dass jegliche Art von Parallelgesellschaft unsere Gesellschaft nicht tangiert, dann ist das ein falscher Glaube. Auch die heimische Bevölkerung wird von einer Parallelgesellschaft betroffen. Solche Situationen finden wir bereits heute in unserem Alltag: Stichwort Wertschätzung gegenüber Frauen. Die Antwort über die inhaltliche Bedeutung finde ich geradezu spitzfindig. Natürlich ist mit einer Vollverschleierung nicht die Faschnachtsverkleidung gemeint. Wir gehen ja gerade der fünften Jahreszeit entgegen. Auch wird man sich an kalten Wintertagen immer noch eine Mütze über die Ohren ziehen können. Sicher muss in der Standesinitiative der Text dann noch konkretisiert werden. Aber das war auch bei früheren Initiativen bereits der Fall. Es besteht noch die Frage, ob ein solches Gesetz überhaupt umsetzbar wäre. Natürlich kann man ein Gesetz erarbeiten, welches das Tragen von Burka, Niqab usw. verbietet, wenn man in unserem Land wohnt und ansässig ist. Die Touristinnen sind dann automatisch nicht betroffen.

Dass der Auftrag für Einzelne eine Stellvertreterlösung ist, mag ja sein, aber ich finde es bedenklich, wenn seit Jahren von verstärkten Integrationsbemühungen die Rede ist. Ich bin der Meinung, dass man Integration durchaus auch fordern kann. Im deutschen Bundesland Rheinland-Pfalz plant das Kultusministerium an den Schulen des Landes eine extrem islamfreundliche Unterrichtsgestaltung. Das geht aus einem Schreiben hervor, das derzeit an Lehrerinnen und Lehrer verteilt wird. Unter anderem wird in diesem Schreiben getrennter Sport- und Schwimmunterricht empfohlen und dass Klassenfahrten nicht in den Fastenmonat Ramadan gelegt werden. Sieht so Integration aus? Und wie will man mit solchen Verordnungen eine Parallelgesellschaft verhindern? Ich werde dem Auftrag deshalb zustimmen und möchte damit ein Zeichen setzen, dass meine Toleranz dort aufhört, wo Frauen benachteiligt werden.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Ich kann nahtlos bei Annelies Peduzzi weiterfahren, denn ich wollte mein Votum vor allem an die Frauen im Rat richten. In der Begründung schreibt Christian Werner richtig, würden Frauen, die sich vollverschleiern müssen, ihrer Identität, Freiheit und Selbstbestimmung beraubt. Ich kann noch nachdoppeln: Karl Hafen, tätig bei der internationalen Gesellschaft für Menschenrechte in Frankfurt, hat in einem Leserbrief mit Titel: «Unter der Burka verliert die Frau ihre Identität» folgendes geschrieben (ich benütze hier übrigens die Standardsprache, wie sie auch von den Kindergartenschülern verlangt wird): «Zur Freiheit gehört das freie Gesicht. Wir wollen sehen, wer uns gegenübersteht, nicht nur die Männer, sondern auch die Frauen, nicht nur aus Gründen der Verständigung und der Sicherheit, sondern weil es unserer Vorstellung von der Würde des Menschen entspricht. Jeder, der sich aus politischen oder religiösen Nöten bei uns niederlässt (gemeint ist Deutschland, ich würde sagen, es gilt aber auch für die Schweiz) oder seine Religiosität hier erst erkennt, soll wissen, dass er hier aufgrund unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung (bei uns die Verfassung) frei sein kann und keine Angst vor Bestrafung fürchten muss, sondern vielmehr staatlichen Schutz vor Zwang und Unterdrückung erfährt oder einfordern kann, weil das Grundgesetz und unsere Gesellschaft seine Würde achten und schützen.» Ich möchte alle Frauen auffordern, der Argumentation von Annelies Peduzzi zu folgen und diesem Ver-

bot zuzustimmen. Eigentlich ist es ja kein Verbot, sondern es ist ein Schritt zur Frauenbefreiung. Es kann auch auf Gesellschaften ausstrahlen, wo Frauenbefreiung noch kein Thema ist: Frauen werden millionenfache beschnitten, ausgepeitscht und im Extremfall gesteinigt. Es sind übrigens meistens Frauen, die gesteinigt werden.

Ein letztes Wort zum Votum von Stefan Müller. Auch ich bin für die Stärkung des christlichen Glaubens. Ich führte als Präsident eine Kirchgemeinde. Mich stört ebenfalls die zunehmende, man kann fast sagen Verblödung und Verluderung unserer Gesellschaft mit «Fun und Sun» etc. Wir haben aber zu verteidigende Werte und ich bin dafür an vorderster Front tätig. Ich sehe aber, dass die Verängstigung in der Bevölkerung vor dem Islam halt eben da ist. Denn den Zeitungen ist zu entnehmen, dass Christen in gewissen Staaten verfolgt und abgeschlachtet werden, sie müssen fliehen. Müssen Muslime vor uns fliehen nach dem Verbot? Nein, das müssen sie nicht, denn wir sind in einem freien Staat - und die Freiheit ist das Wesentliche. Dazu gehört auch, dass man sich nicht verschleiern muss.

*Clivia Wullimann, SP.* Nach diesen Statements der SVP wäre ich eigentlich dafür, dass sie im Logo zwischen dem S und dem V noch ein F einfügen würde für Schweizerische Feministische Volkspartei!

Ich schicke es voraus, ich bin in unserer Partei eine der wenigen, die diese Standesinitiative befürwortet und zwar aus folgenden Gründen: Ich sehe und sehe auch ein, dass diese Vollverschleierung in den meisten Fällen nicht freiwillig von den Frauen getragen wird. Das gilt wahrscheinlich nicht für die Schweizerinnen, die immer noch selber entscheiden können. Aber es gilt oftmals für die ausländischen Mitbürgerinnen, die das nicht oder nur selten freiwillig machen.

Ich habe auch Mühe, das Menschenbild, welches hinter der Verschleierung steckt zu erkennen. Was steckt dahinter? Es steckt das Menschenbild des Mannes dahinter, der sich nicht beherrschen kann, wenn eine Frau auftaucht. Und es steckt das Menschenbild einer Frau dahinter, die sich im Prinzip verstecken muss, um geschützt zu sein. Damit habe ich Mühe und möchte es eigentlich nicht schützen. Man kann zu dem, was Alice Schwarzer sagte, stehen. Ich möchte in der Schweiz ein klares Statement abgeben, dass wir dieses Frauenbild hier nicht schätzen. Man muss auch sehen, dass viele aufgeklärte Muslime für diese Standesinitiative sind und sie wirklich unterstützen.

Hingegen wenn sich die SVP als Partei gibt, die die Frauen fördert und unterstützt, sieht man die wahltaktischen Gründe. Dort geht es einfach um Wählerstimmen und es wird sogar lächerlich und absurd. Ich denke dabei an Kinderkrippen und anderes, wo es wirklich darum ging, die Frauen zu unterstützen, die SVP aber immer dagegen war. Ihr Frauenbild, dass die Frau an den Herd gehört, haben wir alle hier drin nicht vergessen. Trotz allem werde ich den Vorstoss unterstützen.

*Heinz Müller, SVP.* Heute habe ich bereits einmal die Klinge mit Clivia Wullimann gekreuzt und das macht immer wieder Spass. Bald stehen wir ja auf der gleichen Seite, ausser vielleicht beim zuletzt Erwähnten. Um den Namen der SVP musst du dir keine Gedanken machen, es reicht, wenn ich das tue.

Ich möchte meinem Namensvetter aus der CVP noch etwas sagen. Wenn Erfolg jetzt plötzlich etwas Schlechtes ist, sollte man nicht bei den Erfolgreichen herumflicken, sondern vielleicht bei denjenigen, die weniger erfolgreich sind. Nehmen wir Themen auf Kollege Müller, die die Leute beschäftigen und ihr das nicht tut, ist das auch nicht unser Problem. Ich sage es nicht häufig, aber heute sage ich es: Hört einmal auf eure Präsidentin, weil sonst vielleicht noch andere Namensvettern von euch zu uns wechseln werden.

Nochmals zurück zu Clivia Wullimann: Ich bewundere ihre Geradlinigkeit in diesem Fall. Sie gehört zu den Mitunterzeichnern des Auftrags von Christian Werner. Nach dem langen flammenden, emotionalen Votum unseres grünen Kollegen Lang, muss man das Gefühl haben, er sei wahnsinnig dagegen. Aber auch er hatte den Auftrag von Christian Werner unterschrieben.

*René Steiner, EVP.* Ich will die Debatte nicht künstlich verlängern. Die Voten von Clivia Wullimann und Annelies Peduzzi sprechen mir aus dem Herzen. Ehrlicherweise ist das Thema weder das grösste, noch das kleinste Problem, welches wir hier drin gelöst haben. Mir ist während einem Votum aufgestossen, dass wir auf unsere eigene Stärke vertrauen sollen. Das wurde bei der Minarett-Initiative ebenfalls gesagt, weshalb ich diese abgelehnt habe. Aber das ist wirklich entscheidend: Die Frauen haben diese Stärke nicht, beziehungsweise, es ist kulturell einfach nicht gegeben und sie machen es nicht freiwillig. Deshalb erscheint mir das Statement in diesem Zusammenhang als zynisch. Hier erscheint es mir dringend nötig, dass wir eine klare Ansage machen. Die Leute machen keine klare Ansage, weil sie Angst haben, politisch irgendwie nicht korrekt zu sein. Aber da machen wir eine klare Ansage, gerade gegen-

über dem Islamischen Zentralrat und sagen, nein dazu. Und das dürfen wir. Was mich als Pfarrer unglaublich stresst ist die Aussage von Felix, man sei unchristlich, wenn man ja stimmt. Damit ich keine schlaflosen Nächte haben werde und meinen Job richtig ausführen kann, bitte ich um eine Erklärung. (*Heiterkeit im Saal*) Das ist ein grobes Klischee zu sagen, ja zu Stimmen sei ein grober Verrat am Christentum.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Ich möchte Sie aber bitten, dies nicht hier drin zu machen.

*Annekäthi Schluemp-Bieri*, FDP. Ich kann auf mein Votum verzichten, weil Clivia Wullimann praktisch das gesagt hat, was ich sagen wollte.

*Christian Werner*, SVP. Ich möchte inhaltlich nicht mehr viel sagen. Wenn von der SP und den Grünen gesagt wird, man sei im Interesse der betroffenen Frauen dagegen und mit dem Christentum argumentiert, sind das für mich einfach Floskeln, wie die Aussage, die Religionsfreiheit sei betroffen oder verletzt. Es wird einfach behauptet und von allen in den Raum gestellt.

Reagieren möchte ich auf das Votum von Stefan Müller, der hier drin die christlichen Werte definiert und mir sagt, es sei eine unchristliche Politik. Das kann ich noch akzeptieren, trotzdem in der Bibel steht, man solle nicht über den Glauben anderer urteilen. Aber das muss er ja selber wissen. Was ich aber klar von mir weisen möchte ist der Vorwurf der Xenophobie. Ich weiss nicht, ob du extra ein Fremdwort gewählt hast, damit es nach weniger tönt. Aber du hast gesagt, wir seien Fremdenhasser und das bin ich nicht. Und in meinem Umfeld habe ich wahrscheinlich mehr Ausländer als du.

*Stefan Müller*, CVP. Ich will nur richtigstellen, dass «phobos» im Griechischen für Furcht und nicht für Hass steht.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Wünscht sich die Regierung auch noch zu äussern?

*Peter Gomm*, Vorsteher des Departements des Innern. Claude, stellst deine Frage, ob ich mich auch noch äussern möchte, eine Aufforderung zum Schweigen dar? (*Heiterkeit im Saal*) Ich komme dem gerne nach, denn es wurde breit debattiert und ich möchte nur zwei Bemerkungen anbringen: Ich finde es nicht richtig, wenn mit dieser Frage polemisiert wird, weil eines von unseren klaren Bekenntnissen ist, dass wir uns in der demokratischen Auseinandersetzung mit offenem Visier begeben. Und es wäre sicher jedem wohler, wenn er keinen Verhüllten begegnen würde.

Weiter hat sich die Staatspolitische Kommission des Ständerats mit dieser Standesinitiative aus dem Kanton Aargau befasst und hat in etwa wie die Regierung argumentiert. Sie hat vor allem mit der Verhältnismässigkeit argumentiert und aufgezeigt, dass man im öffentlichen Kontakt mit Privaten in der Lage ist, die entsprechenden Einschränkungen zu machen und zu verlangen und in der direkten, demokratischen Auseinandersetzung ein unverhüllter Kontakt möglich ist.

Und jetzt muss ich doch noch eine dritte Bemerkung loswerden. Ich halte mich grundsätzlich bei der Auslegung der Rechtsordnung an die Bundesverfassung und an die einschlägigen Urteile. Vielleicht wurde in der Diskussion etwas unterschlagen, was die Regierung ausgeführt hat. Wir sind nicht unbedingt vom Richterspruch begeistert, der in Strassburg gefällt wurde, dass sich eine vollverschleierte Frau im Gerichtssaal frei bewegen können soll. Das ist immerhin gegenüber einer Rechtsordnung passiert. Die Türkei kennt ja das Verbot. Aufgrund der EMRK wurde aber entschieden, dass eine Verurteilung wegen des Tragens religiös motivierter Kleidung vor einem türkischen Gericht als unverhältnismässig erscheine. Auch das gilt nicht. Diese Ordnung teilen wir im Grundsatz nicht, aber es zeigt, dass der Aspekt der Diskriminierung sicher bei der Gesetzgebung nicht zu vernachlässigen ist. Deshalb empfiehlt Ihnen die Regierung die Ablehnung des Vorstosses.

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Wir kommen jetzt zum Namensaufruf. Ich präzisiere, Sie haben die Wahl zwischen Ja für Erheblicherklärung, nein für Nichterheblicherklärung und Enthaltung. Ich bitte Sie, klar zu sprechen.

#### Abstimmung unter Namensaufruf

*Für die Erheblicherklärung des Auftrags stimmen:* Adam Colette, Bläsi Hubert, Bloch Kurt, Cessotto Enzo, Dörfli Reinhold, Eberhard Thomas, Ehram Beat, Frey Theophil, Froelicher Irene, Fürst Roland, Gurtner Walter, Hänggi Hans Ruedi, Heim Roland, Heiniger Rosmarie, Imark Christian, Jäggi Roman Stefan, Kohli Alexander, Küng Manfred, Lehmann Fritz, Lutz Hans Rudolf, Marti Samuel, Meier Christina, Meister Marianne, Meister Silvia, Meyer Verena, Müller Heinz, Nussbaumer Georg, Oess Bruno, Peduzzi Annelies, Schläfli Urs, Schluop-Bieri Annikäthi, Schürch Walter, Sommer Rolf, Steiner René, Stoll Hans-Jörg, Studer Albert, Walker Leonz, Werner Christian, Wullimann Clivia, Wüthrich Herbert (40 Ratsmitglieder).

*Dagegen stimmen:* Abt Hans, Allemann Urs, Ankli Remo, Belart Claude, Brotschi Peter, Brügger Peter, Bucher Ulrich, Burkhalter Fränzi, Bürki Simon, Büttiker Hans, Büttler Karin, Derendinger Yves, Enzler Verena, Flury Markus, Glauser Heinz, Grütter Markus, Hadorn Philipp, Häfliger Doris, Hafner Willy, Heutschi Ruedi, Imbach Konrad, Käch Beat, Knellwolf Markus, Koch Hauser Susanne, Kolly Sandra, Küttel Zimmerli Trudy, Lang Felix, Loosli Beat, Misteli Schmid Marguerite, Müller Fabian, Müller Stefan, Rickenbacher Bernadette, Roth Franziska, Rüefli Anna, Schafer Peter, Schaffner Susanne, Späti Rolf, Staub Hans-Jörg, Streit-Kofmel Barbara, Studer Heiner, Summ Jean-Pierre, Thalmann Christian, Tschumi Kuno, Urech Daniel, von Lerber Urs, von Sury-Thomas Susan, Wettstein Felix, Wildi Beat, Wyss Flück Barbara, Zingg Ernst (50 Ratsmitglieder).

*Der Stimme enthalten sich:* Borer Evelyn, Huber Urs, Schibli Andreas (3 Ratsmitglieder).

*Abwesend sind:* Arnet Philippe, Bigolin Zörjen Christine, Mackuth Daniel, Müller Thomas A., Riss Andreas, Rötheli Martin, Schneider Markus (7 Ratsmitglieder).

---

ID 008/2011

#### **Dringliche Interpellation SP-Fraktion : Medizinische Staatshaftung - Beurteilung im Kanton Solothurn inskünftig die möglichen Verursacher von Schäden diese gleich selbst als erstinstanzliche Richter?**

(Wortlaut der Interpellation vom 26. Januar 2010 siehe Verhandlungen» 2011, S. 86)

#### Begründung der Dringlichkeit

*Jean-Pierre Summ, SP.* Die Dringlichkeit der Interpellation ergibt sich aus dem engen Zeitraster, die die Verordnung vorgibt. Sie ist seit dem 1. Januar 2011 in Kraft und das entsprechende Geschäft steht noch vor der parlamentarischen Behandlung. Deshalb sollten alle Fragen klar beantwortet werden, bevor wir hier weitergehen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen Transparenz erhalten. Aus unserer Sicht sind viele Unsicherheiten vorhanden. Man sieht auch, dass in dieser Verordnung die soH Partei ist, weshalb sie aus unserer Sicht nicht als erste Instanz eingesetzt werden kann.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich habe schon einmal «ä Schue voll use-zoge» als ich mich im Namen der Regierung zur Dringlichkeit einer Interpellation geäußert habe. Fritz Brechbühl hat mir gesagt, ich solle doch den Helm anziehen. (*Heiterkeit im Saal*) Ich wage es nun trotzdem, weil es von mir aus gesehen um eine Information geht, die für die Beratung eine gewisse Rolle spielen könnte. Es gibt in der medizinischen Staatshaftung zwei Vorlagen, nämlich ein Gesetz und eine Verordnung. In beiden Fällen ist vorgesehen, dass die soH in den Haftungsfällen als erste Instanz urteilt und die Urteile an das Verwaltungsgericht weitergezogen werden können. Die Gesetzesvorlage wurde vor zehn Tagen in der Justizkommission zurückgezogen, weil ich auf einstimmige Ablehnung gestossen bin. Das mag jetzt lustig sein, aber damals schien es mir nicht so. (*Heiterkeit im Saal*) Gegen die Verord-

nung wurden von zwei Seiten Vetö angekündigt. Vor diesem Hintergrund wollen wir das Übergangsrecht nochmals diskutieren, ob die Verordnung so aufrechterhalten werden kann. Dazu haben wir alle Exponenten, die Arbeitsgruppe, welche die Vorlage vorbereitet hat und Vertreter der Fraktionen, zu einer Besprechung am 23. Februar 2011 eingeladen. Frau Enzler wird ebenfalls eingeladen, die Einladung habe ich in meiner Tasche. Wichtig ist der Termin, damit Sie ihn vormerken können. Vor diesem Hintergrund kann man sich fragen, ob jetzt die Dringlichkeit dieses Vorstosses noch berechtigt ist. Wir wissen, dass Handlungsbedarf besteht und wollen auch postwendend handeln.

Die Verhandlungen werden von 10.20 Uhr bis 10.25 Uhr unterbrochen.

---

ID 008/2011

**Dringliche Interpellation SP-Fraktion: Medizinische Staatshaftung - Beurteilung im Kanton Solothurn inskünftig die möglichen Verursacher von Schäden diese gleich selbst als erstinstanzliche Richter?**

(Weiterberatung, siehe «Verhandlungen» 2011, S. 29)

Beratung über die Dringlichkeit

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Wir kommen zur Beratung der Dringlichkeit.

*Jean-Pierre Summ*, SP. Wir haben die Ausführungen von Regierungsrat Walter Straumann gehört, beharren aber trotzdem auf der Dringlichkeit. Uns scheint es wichtig, dass die Fragen 4, 5 und 7 beantwortet werden. Es ist so, dass die hängigen Klagen bereits an die soH überwiesen wurden und uns würde es interessieren, wie es in der Übergangszeit funktioniert. Für uns wäre wichtig, morgen darüber diskutieren zu können.

*Barbara Wyss Flück*, Grüne. Die Grüne Fraktion ist überzeugt, dass das Thema bleibt und uns weiter beschäftigen wird. Wie Jean-Pierre Summ sagte, braucht es gerade zur Frage 7 jetzt Antworten. Deshalb ist eine Mehrheit unserer Fraktion für Dringlicherklärung.

*Herbert Wüthrich*, SVP. Der Vorstoss stellt wirklich interessante Fragen - besonders die erste interessiert uns sehr. Wir lehnen dennoch die Dringlichkeit ab, weil Regierungsrat Straumann gezeigt hat, dass der Handlungsbedarf erkannt ist. Er sprach vom 23. Februar 2011, «e Termin wo me d'Chöpf zäme het», über das Übergangsrecht diskutieren und es eventuell verbessern wird. Wir sind der Meinung, die Dringlichkeit sei da nicht gegeben.

*Yves Derendinger*, FDP. Die FDP-Fraktion bejaht die Dringlichkeit. Dass einerseits eine Übergangsverordnung erlassen und vor Ablauf der Vetofrist in Kraft gesetzt werden musste, zeigt doch eindrücklich, dass die Frage dringlich ist. Die gestellten Fragen sind für die hängigen Verfahren von entscheidender Bedeutung, was eine Beantwortung bis morgen rechtfertigt. Wenn man wie heute eine Situation hat mit hängigen Verfahren, dann muss man sich überlegen, was mit diesen passiert. Von daher scheint es mir problemlos möglich zu sein, die Fragen bis morgen zu beantworten. Es ist auch wichtig, dass wir eine Antwort darauf erhalten.

*Konrad Imbach*, CVP. Eine knappe Mehrheit der CVP ist für Dringlichkeit. Die gehörten Argumente können wir unterstützen. Gleichzeitig anerkennen wir auch, dass die Regierung die Gesetzesanpassung zurückgenommen hat und die Probleme sehr schnell und kurzfristig angeht

Abstimmung

Für dringliche Behandlung (Quorum 62 )

65 Stimmen

Dagegen

21 Stimmen

*Claude Belart*, FDP, Präsident. Das Quorum wurde erreicht, der Vorstoss ist dringlich und Sie können ihn dann noch in der Fraktion beraten. Wir haben eine Punktlandung gemacht. Ich freue mich auf die morgige Sitzung und wünsche einen guten Appetit.

Schluss der Sitzung um 10:30 Uhr